

Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge / Neuzugewanderte

Unterstützungsbedarf bei Übergangs- und Alphabetisierungsklassen

Antrag Nr. 14-20 / A 02058

von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele,
Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller,
Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor,
Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Beatrix Zurek
vom 28.04.2016, eingegangen am 28.04.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227

6 Anlagen

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 22.11.2016

(VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

Die Stadträtinnen Frau Verena Dietl, Frau Kathrin Abele, Frau Anne Hübner, die Stadträte Herr Christian Müller, Herr Cumali Naz, die Stadträtinnen Frau Julia Schönfeld-Knor, Frau Birgit Volk und Frau Beatrix Zurek haben am 28.04.2016 den Antrag Nr. 14-20 / A 02058 „Unterstützungsbedarf bei Übergangs- und Alphabetisierungsklassen“ gestellt (Anlage 1). In dem Antrag wird gefordert, dass die Stadt München an den Freistaat Bayern herantritt und sich für weitere staatliche Zuschüsse für Leistungen der Kommunen und sozialen Träger in Übergangs- und Alphabetisierungsklassen im Ganztagsbereich einsetzt. Des Weiteren wurde gefordert, die Erfahrungen aus dem ESF-geförderten Modellprojekt der Ganztagsbetreuung, das in wenigen Übergangsklassen der Grund- bzw. Mittelschulen durchgeführt wird, auszuwerten. Dabei ist zu klären, ob dieses Modell verstetigt wird und eine Ausweitung geplant ist.

1. Ausgangssituation

Die Anzahl der Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, ist seit 2015 deutlich angestiegen. Bis Jahresende 2015 war deutschlandweit ein Zuzug von insgesamt über 1 Million Flüchtlingen zu verzeichnen. Für die Landeshauptstadt München ergab sich daraus nach der Verteilung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel und der

Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) für das Jahr 2015 ein Unterbringungsbedarf von rund 15.000 Neuzugängen. Derzeit sind ca. 11.000 Flüchtlinge in Münchner Unterkünften untergebracht (in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen: ca. 3.800 Personen, Unterbringung in der sog. Direktzuweisung durch die Landeshauptstadt München: ca. 5.400 Personen, unbegleitete Minderjährige: ca. 1.300, Flüchtlinge, die in Wohnungen untergebracht sind: ca. 600 Personen).

Basierend auf Erkenntnissen des Sozialreferates zur Altersverteilung der in München untergebrachten Flüchtlinge in reinen Gemeinschaftsunterkünften ist der überwiegende Anteil der Flüchtlinge, ca. 60 %, unter 25 Jahre und damit im frühkindlichen bis hin zum berufsschulpflichtigen Alter: Ein großer Teil der Flüchtlinge ist im Bereich der beruflichen Schulen zu beschulen. Des weiteren ist laut einer aktuellen OECD Studie¹ in letzter Zeit eine zunehmende Heterogenität der Flüchtlingskohorten zu beobachten, sowohl im Hinblick auf die Herkunftsländer als auch auf das Bildungsniveau, die finanziellen Ressourcen und die familiäre Situation der Migrantinnen und Migranten. Zwar bringen viele Flüchtlinge Kompetenzen mit, für die es am lokalen Arbeitsmarkt Verwendung gibt, ihr Bildungshintergrund ist jedoch – je nach Herkunftsland – sehr unterschiedlich. Einem nicht unwesentlichen Anteil mangelt es an Grundkompetenzen, die für ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft des Aufnahmelandes erforderlich sind.

Auch wenn in den Monaten März und April 2016 die Neuzuzugszahlen von Flüchtlingen in geringerem Umfang stiegen, ist die Landeshauptstadt München trotzdem weiterhin in einem erheblichem Maß gefordert. Zum einen ist die hohe Zahl der neu hier lebenden Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft und damit auch in Bildungsangebote zu integrieren. Zum anderen ist ein weiterer Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland und damit auch nach München zu erwarten, wenngleich die Prognosen derzeit unsicher sind. Es wird aktuell für 2016 mit ca. 500.000 Zuzügen bundesweit gerechnet, was für München die Unterbringung von weiteren ca. 7.900 Flüchtlingen bedeuten würde².

Im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung (Erstaufnahmeeinrichtungen, staatliche Gemeinschaftsunterkünfte, städtische Gemeinschaftsunterkünfte) sind 69 Nationalitäten vertreten³, ein Großteil der Flüchtlinge, nämlich insgesamt 74 %, stammen derzeit aus den Ländern Afghanistan, Syrien, Nigeria, dem Irak und Pakistan. Über eine hohe Bleibeperspektive verfügen 36 % der Asylbewerberinnen und Asylbewerber: Denn diese stammen aus den Herkunftsländern Irak, Iran, Syrien, Eritrea und Somalia. Bei ca. 60 % der Flüchtlinge ist die Bleibeperspektive offen, z. B. bei der Herkunft aus Afghanistan, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Mali. Für letzteren Personenkreis ist in Anbetracht der hohen Arbeitsbelastung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im

1 OECD (2016), Erfolgreiche Integration: Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige, OECD Publishing, Paris. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264251632-de>

2 Nach dem Königsteiner Schlüssel nimmt der Freistaat im Jahr 2016 15,52% der erwarteten 500.000 Zuzügen für Deutschland auf. 33,9% davon entfallen auf den Regierungsbezirk Oberbayern, von denen wiederum 30% der Landeshauptstadt München zugewiesen werden.

3 Stand: Februar 2016

Regelfall mit einem monate- bis jahrelangen Asylverfahren zu rechnen.

Auf den großen Zustrom im letzten Jahr neuzugewandelter Menschen hat die LHM mit übergreifenden Arbeitsgremien reagiert, die alle relevanten internen und externen Akteure miteinbeziehen. Zu nennen sind der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE; Vorsitz Oberbürgermeister Dieter Reiter) und die Task Force „Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“, um die Unterbringung gewährleisten zu können. Oberbürgermeister Dieter Reiter hat den Auftrag erteilt, einen gesamtstädtischen Integrationsplan, den „Gesamtplan Integration von Flüchtlingen. Ziele, Vorgehen, Zeitplan“ auszuarbeiten, um Flüchtlinge möglichst rasch in die Stadtgesellschaft zu integrieren, im Juli hat der Stadtrat dessen Erarbeitung beschlossen⁴. Für eine gelingende Integration sind Bildung, Ausbildung und Sport von entscheidender Bedeutung. Das in der Leitlinie Bildung verankerte Ziel, mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, hat durch die hohe Anzahl der Flüchtlinge eine besondere Dimension erhalten.

Das RBS hat bereits einen Stab „Bildung für Flüchtlinge“ unter Federführung der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung eingerichtet. Die Federführung liegt beim strategischen Übergangsmanagement. Dem Stab gehören als ständige Mitglieder das Staatliche Schulamt in der LHM und die Geschäftsbereiche des RBS⁵ an. Die Fördermittel zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte hat das RBS-KBS beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beantragt.

Der Stab Flüchtlinge nimmt die Gendersensibilität, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung bei der Planung von Maßnahmen und Angeboten als selbstverständlich auf und plant diese dahingehend.

Auch die Unterstützungsangebote für Kinder (von 0 -18 Jahren) und ihre Eltern in der Aufnahmeeinrichtung und den Dependancen sowie in den Gemeinschaftsunterkünften stellen einen wesentlichen ergänzenden Bestandteil zur Förderung der Integration für die Zielgruppe dar. Seit Anfang 2015 wurden in den damals 11 bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkünften auf Grundlage des Beschlusses zum Aktionsplan des Stadtjugendamts der Vollversammlung des Münchner Stadtrates (17.12.2014) Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien aufgebaut. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich in der Aufnahmeeinrichtung Bayernkaserne am 22.07.2015 das „Family House“ als ein Ganztagsangebot eröffnet. Durch den Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates am 25.02.2016 konnte der Ausbau der Unterstützungsangebote für die Flüchtlingskinder und deren Familien in den neu dazu gekommenen Unterkünften fortgesetzt und bis 2018 gesichert werden.

Die Unterstützungsangebote stellen ein ergänzendes freiwilliges Angebot zur

4 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158 Gesamtplan Integration von Flüchtlingen Ziele, Vorgehen, Zeitplan am 07.07.2016 im Sozialausschuss/Kinder- und Jugendhilfeausschuss und am 20.07.2016 in der Vollversammlung

5 KITA, PI (Pädagogisches Institut), RBS-A (Allgemeinbildende Schulen), RBS-B (Berufliche Schulen) RBS-Sport (-amt), ZIM (Zentrales Immobilienmanagement) und KBS (Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung)

Asylsozial-Beratung für die geflüchteten Familien dar. Das Hauptziel ist die gesellschaftliche Integration der begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Die Formen und Vielfalt der Unterstützungsangebote sind von der jeweiligen Art der Unterkunft, der Belegungssituation, der Altersstruktur, der räumlichen Ausstattung des Standorts und der sozialräumlichen Angebote abhängig.

Die Hauptaufgabe des pädagogischen Fachpersonals besteht zum einen darin, in engster Kooperation mit den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und den Schulen im Sozialraum die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Regelangebote anzubahnen und zu begleiten, zum anderen gemeinsam mit den IniKos (**I**nitiierung und **K**oordinierung) von REFUGIO die Kinder und Jugendlichen wie deren Eltern in die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienbildung, der Stadtteilinitiativen und der Vereine anzubinden. An 35 Standorten wurden bisher von 8 unterschiedlichen Trägern Unterstützungsangebote aufgebaut.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration hat die Stellen Kommunales Management Bildung und Beschäftigung eingerichtet, und koordiniert das bayernweite Netzwerk FiBA 2 („FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung, ESF Bundesprogramm IvAF“). Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von neun Trägern in München und der Region Ostbayern, der das Ziel hat, Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang dabei zu unterstützen, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden. Die beiden Stellen vernetzen und bündeln Deutschsprachkurse und Bildungsangebote u.a. auch für die Personengruppe von Flüchtlingen, die keinen Zugang zur Regelförderung haben oder von diesen nicht erreicht werden. Darüber hinaus sind Kommunale Stellen und FiBA 2 die Schnittstelle zur Fachbasis, deren Expertise in die Bedarfsplanung und Angebotskonzeption mit einfließt.

Des Weiteren ist im Amt für Wohnen und Migration eine Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen (MigraNet) eingerichtet worden, die bereits im Rahmen von „LvO“ weiterentwickelt worden ist.

Ebenfalls im Amt für Wohnen und Migration/IBZ-Sprache und Beruf findet für Geflüchtete ab 16 Jahren ein Bildungsclearing/Erstclearing statt, bei welchem die wichtigsten Bildungsdaten, wie die Lernbiographien, die beruflichen Vorerfahrungen und die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen sowie der Sprachstand eingeschätzt und die Mathematikkenntnisse erfasst werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat und dem RBS findet bei der Zuleitung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen statt. Voraussetzung für den Zugang in die Flüchtlingsklassen an den Berufsschulen ist der Sprachstand A1. Eine personelle Verstärkung des IBZ/Erst- und Bildungsclearings und die Einbindung des RBS als Schnittstelle wurde im Stadtrat am 07.07.2016 beschlossen⁶.

⁶ Sitzungsvorlage Vorlage 14 – 20 / V 06107 Gesamtplan Integration von Flüchtlingen Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit – notwendige Maßnahmen, Beschluss des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom

Gerade die oben genannte Anzahl der unter 25-Jährigen zeigt die Herausforderungen, aber auch die Chancen für die Landeshauptstadt München auf.

Im Vordergrund standen bisher die aufenthaltsrechtlichen Regelungen und konkreten Fragen der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, vor allem aber auch eine rasche Versorgung der allgemein- bzw. berufsschulpflichtigen Flüchtlinge. Hierbei wurde im Sinne der Münchner Willkommenskultur von allen Beteiligten hervorragende Arbeit geleistet.

Ende April gab es bereits 112 Übergangsklassen in den allgemeinbildenden Schulen und 54 Klassen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge. Bildung ist der Schlüssel zur Integration von Flüchtlingen. Integration durch Bildung und Sport muss in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt werden. Eine aufeinander abgestimmte umfassende Strategie der Bildungsakteure (RBS, RAW, Sozialreferat, RGU, Kulturreferat, Agentur für Arbeit München, Jobcenter München, Kammern, Innungen, Wohlfahrtsverbände, freie Träger, bürgerschaftliches Engagement, u. a.) für die Integration der Flüchtlinge in Bildungs- und Sportangebote gibt es bisher noch nicht. Ziel ist in bewährter Weise ein themenspezifisches, gemeinsames Vorgehen der Bildungsakteure in „Verantwortungsgemeinschaften“ bzw. „Bündnissen“ für Bildung und Sport. Dies ist Gegenstand dieser Vorlage. Diese Gesamtstrategie Bildung und Sport wird in den Gesamtplan Integration von Flüchtlingen einfließen.

2. Strategischer Workshop „Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge“

Im Rahmen mehrerer Workshops „Strategisches Management“ des RBS führte das Referat am 07.01.2016 auch einen Einzelworkshop zum Thema „Flüchtlinge“ mit Beteiligung des Staatl. Schulamts in der LHM und des Sozialreferats durch. Dabei wurde festgestellt, dass den Flüchtlingen und Neuzugewanderten in der LHM zahlreiche neue Angebote unterschiedlicher Bildungsakteure und der Zivilgesellschaft weitgehend unkoordiniert zur Verfügung stehen, ebenso gibt es viele Gremien und Arbeitskreise. Eine Gesamtübersicht existiert noch nicht. Die Rückmeldungen vieler Beteiligter belegen auch den Eindruck, dass Umfang und Qualität der fachlichen Betreuung durchaus unterschiedlich ausfallen können. Des Weiteren ist eine aussagekräftige Datengrundlage hinsichtlich der erworbenen Bildungsbiografien der Flüchtlinge/Neuzugewanderten bisher nicht verfügbar, aber unabdingbar, um sie in Bildung zu integrieren.

Um auf die Herausforderung „Integration in Bildung“ gut vorbereitet zu sein, wurde entschieden, gemeinsam mit den Bildungsakteuren der Landeshauptstadt München eine gesamtstädtische Strategie „Bildung und Sport für Flüchtlinge“ zu erarbeiten. Dies findet seine Entsprechung in dem gesamtstädtischen Integrationsplan des Oberbürgermeisters

Dieter Reiter.

Ziel ist es, eine möglichst schnelle und gute Integration der neuzugewanderten Menschen in die Stadtgesellschaft zu erreichen und dafür die Standards von Betreuung und Qualifikation/Bildung zu optimieren und Lücken zu füllen.

Es wurde vereinbart, zunächst einen strategischen Workshop in Zusammenarbeit mit den relevanten Bildungsakteuren durchzuführen, der sich am Lebenslauf der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bis 25 Jahre orientiert. In diesem Rahmen wurden die wichtigsten Eckpfeiler erarbeitet, die bereits in den Zwischenbericht zum Integrationsplan für Flüchtlinge in München eingearbeitet wurden.

Zwei Dimensionen stehen dabei im Vordergrund: Schnell umsetzbare Maßnahmen und eine längerfristige gesamtstädtische Strategie für Bildung und Sport zur Integration von Flüchtlingen.

Am strategischen Workshop „Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport“ vom 02.03.2016 nahmen ca. 110 Bildungsakteure aus den unterschiedlichsten Bereichen der Stadt teil: Agentur für Arbeit München, Ausländerbeirat, Bürgerschaftliches Engagement, Deutscher Gewerkschaftsbund, freie Träger, Kammern, Jobcenter München, Ministerialbeauftragte, Regierung von Oberbayern, Staatl. Schulamt in der LHM, Stiftungen und den städt. Referaten Kulturreferat, Planungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat. Mit der Einladung wurden die teilnehmenden Institutionen gebeten, eine Aufstellung der Angebote/Maßnahmen/Leistungen zum Thema Flüchtlinge vorab zuzusenden. Eine erste Aufstellung der Angebote zum Stand 02.03.2016 findet sich in der Anlage 3, die dem RBS vor der Durchführung des Workshops von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugesandt wurde.

Die Angebotsübersicht bildet nicht das gesamte Angebotsspektrum der LHM ab. Eine detaillierte Bestands- und Angebotsübersicht werden die Koordinatorinnen und Koordinatoren, die durch das BMBF-Projekt finanziert werden, erstellen. Dabei wird auch dargestellt, mit welchen Maßnahmen Gendersensibilität, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in den aufgeführten koedukativen Angeboten umgesetzt, bzw. wo weitere geschlechtsspezifische Begleitung angeboten werden kann.

In vier Arbeitsgruppen entlang der Bildungsbiografie vom Übergang Familie in die Kindertageseinrichtung bis zum Einstieg in den Beruf wurde das Thema beleuchtet:

- Frühkindliche Bildung Workshop 1: 0 - 5 Jahre
- Allgemeinbildende Schulen Workshop 2 und 3: 6 - 15 Jahre (wurde zusammengelegt)
- Workshop 4 wurde aufgeteilt in „Flüchtlinge in beruflichen Schulen“ und

„Berufliches Übergangssystem für Flüchtlinge U 25“

Eingeleitet wurden die Workshops jeweils durch einen Impulsvortrag, der die aktuelle Situation kurz darstellte. Die Gruppe leitete dann gemeinsam die strategischen Handlungsfelder, das Thema/Ziel und die Handlungsnotwendigkeiten und Herausforderungen ab. Zusammengefasst führen die Ergebnisse der vier Arbeitsgruppen entlang des Lebenslaufs zum nun vorgelegten Masterplan „Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge/Neuzugewanderte“, der in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden soll. Das Thema/Ziel wurde deshalb von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Blick darauf formuliert, was in den nächsten fünf Jahren umgesetzt und erzielt sein müsste. Die Handlungsnotwendigkeiten beschreiben (Was müssen wir tun?), welche Leistungen/Maßnahmen müssen wir erbringen, um die Ziele zu erreichen. Jeder Handlungsbedarf, alle Ziele müssen so konzipiert werden, dass geschlechtsspezifische Bedarfe und gleichstellungsorientierte Begleitung der geflohenen Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern berücksichtigt und in jede Konzeptionserstellung eingearbeitet werden bzw. einzelne Prozesse und Leistungen müssen gleichstellungsorientiert konzipiert oder geschlechterhomogen geplant werden. Soweit dies schon möglich war, wurden bereits konkrete Maßnahmen/Leistungen, Umsetzungsschritte sowie die Federführung und die beteiligten Institutionen/Referate ausformuliert.

Entsprechend der üblichen Systematik bei der Durchführung des Strategischen Managements des RBS stellten die drei Basisbereiche Pädagogik, Struktur, Öffnung die Grundlage mit folgenden strategischen Handlungsfeldern für die Strategie dar:

- Pädagogik: Lehr-/Lernkonzepte, individuelle Förderung, Personal-/Qualitätsentwicklung, Sport
- Struktur: Infrastruktur, Lehr-/Lernmittel, (Schul-)Management, Personalgewinnung
- Öffnung: Elternarbeit/Elternbildung, bürgerschaftliches Engagement, Partner/Bildungsakteure, Öffentlichkeitsarbeit

3. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (Workshop 1, 0 – 6 Jahre – bis Einschulung)

3.1 Ausgangssituation

Grundsätzlich gilt für die Kindertagesbetreuung, dass Kinder mit Fluchthintergrund vom vollendeten ersten Lebensjahr an denselben Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita haben wie alle Kinder in Deutschland. Dabei ist der tatsächliche Aufenthalt über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten entscheidend. Etwa die Hälfte der minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind Kinder vor dem Schuleintrittsalter, die nach Deutschland geflohen oder bereits hier geboren sind. Für diese Gruppe stellt die Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote eine wichtige

Integrationschance dar. Die frühe Förderung von Kindern ist deshalb von besonderer Bedeutung. Gerade für Kinder, die zu Hause wenig oder gar kein Deutsch sprechen, ist es besonders wichtig, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Ein Kita-Besuch bietet ein kindgerechtes Umfeld, fördert Kontakte zu einheimischen Kindern und kann ein Stück weit Normalität, Zugehörigkeit und Struktur im Alltag herstellen sowie den Kindern das Erlernen der deutschen Sprache erleichtern. Auch die Familien der Kinder werden durch Kindertageseinrichtungen in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt und erhalten die Möglichkeit, Angebote wie Sprachkurse oder Ausbildungen wahrzunehmen, während die Kinder betreut werden. Zudem ermöglicht der Sozialraum Kita tägliche Begegnungen von einheimischen und geflüchteten Familien und somit den Zugang und die Integration in unserer Gesellschaft.

Da frühkindliche Bildung und Sprachförderung im Kindesalter elementar für einen späteren Bildungserfolg in der Schule sind, werden die Kinder soweit als möglich in die umliegenden Kindertageseinrichtungen einer Unterkunft integriert. Fehlen geeignete Betreuungsplätze, stellen die Angebote der Kindertagesbetreuung des Stadtjugendamts, wie z. B. Betreuungsplätze bei Tagesmüttern und -vätern, in der Münchner Großtagespflege und den Spielgruppen eine Alternative dar. Eine zahlenmäßige Darstellung zu Kindern mit Fluchthintergrund, die einen Betreuungsplatz in einer Münchner Kita benötigen, ist derzeit noch nicht möglich, sie ist im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Planung jedoch erforderlich. Nach vorliegenden aktuellen Erfahrungen werden von den Familien hauptsächlich Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in Anspruch genommen.

3.2 Ergebnisse des Workshops (s. Anlage 2, Anlage 3)

3.2.1 Ziel

Basisbereich Pädagogik:

Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Fluchterfahrung betreuen und mit deren Familien zusammenarbeiten, benötigen spezifische Rahmenbedingungen, damit gerechte Bildungschancen für alle Kinder gewährleistet werden können.

Der Vielfalt gerecht werden zu können, erfordert nicht nur bedarfsgerechte und kontinuierliche Fortbildung für die pädagogischen Fachkräfte in den

Kindertageseinrichtungen oder Unterstützung des Spracherwerbs der Kinder, sondern auch anforderungsgerechte Betreuungsstrukturen mit ausreichend und qualifiziertem Personal, spezifischer Fachlichkeit und Sprachkompetenz, insbesondere auch im Hinblick auf die integrative Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder. An den mit der Münchner Förderformel strukturell eingeschlagenen Weg der bedarfsgerechten Ausstattung von Einrichtungen wird angeknüpft. Die pädagogischen Rahmenkonzeptionen der Kindertageseinrichtungen sind inhaltlich den neuen Herausforderungen angepasst worden, insbesondere die Einrichtungskonzepte, wie z. B. hinsichtlich flexibler

Öffnungszeiten, der Entwicklung kultursensibler Förderangebote, aber auch dem Ausbau der Vorkurse und den Angeboten für Mütter und Väter zum Spracherwerb. Ausreichende Fortbildungen oder Fachberatungen für das Fachpersonal stehen zur Verfügung. Sportangebote für Kinder auch schon in den Unterkünften sind realisiert.

Basisbereich Struktur:

Spielmöglichkeiten in Kitas am Wochenende für Kinder, die in Unterkünften untergebracht sind, wurden ermöglicht. Eine Erleichterung des Zugangs zu den Erzieherberufen für Personen, die schon pädagogisch vorgebildet sind, ist erfolgt.

Basisbereich Öffnung:

Der Zugang zur Kindertagesbetreuungseinrichtung ist für die Familien niederschwellig, das Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes ist transparent und partizipativ, die Kindertageseinrichtungen sind mit wesentlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern (REGSAM, IniKo, Asylsozialberatung u.ä.) des Sozialraumes kontinuierlich vernetzt.

Die KITA-Elternberatungsstelle steht als Ansprechpartner vor Ort für die Eltern mit Kindern im frühkindlichen Bereich ausreichend zur Verfügung, d. h. wesentliche Informationen zu Kindertagesbetreuung und Betreuungsplätze in Kitas werden den Eltern vor Ort zeitnah und individuell zur Verfügung gestellt, der Weg in die Kita sollte begleitet werden. Eine engere Zusammenarbeit der Kitas mit Ehrenamtlichen, die hinsichtlich ihrer Tätigkeit fortgebildet werden, findet kontinuierlich und bedarfsgerecht statt. Ebenso erfolgt eine stärkere Koordination für eine oder mehrere Einrichtungen und den Akteuren im Stadtteil vor Ort inklusive Kultur- und Sportangeboten für Kinder im frühkindlichen Bereich. In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit sind Informationen, Flyer auch in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt worden.

3.2.2 Handlungsbedarf (Was müssen wir tun?)

Die Kinder mit Fluchthintergrund sollten verstärkt in die Münchner Kindertageseinrichtungen integriert werden. Damit dies gelingt, muss auf unterschiedlichen Ebenen agiert werden.

Wichtig ist zum Einen die unmittelbare und individuelle Unterstützung der Familien bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz für ihr Kind durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elternberatungsstelle. Bei Bedarf finden die Beratungsgespräche in enger Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der Asylsozialberatung und unter Einbindung von Dolmetscherdiensten in den Unterkünften vor Ort statt.

Um für die Kinder und ihre Familien einen niederschweligen Zugang zu institutioneller Kindertagesbetreuung schaffen zu können, werden Brückenangebote „mobile Kita“, die in enger Verzahnung mit Unterstützungsangeboten in den Gemeinschaftsunterkünften konzipiert sind, in den Kitas installiert.

Für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen müssen – damit die Integration auch nachhaltig gelingt - begleitende Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso soll ein Konzept zur Umsetzung für ein „Sportmobil oder für Bewegungskisten“ erarbeitet werden.

Um eine gelingende Information und Kommunikation mit den Familien sicherstellen zu können, müssen die vorhandenen Flyer überarbeitet, bedarfsgerechtes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt und im Internetauftritt des RBS Informationen für Flüchtlinge in einfacher Sprache zu Kindertagesbetreuung, aber auch beispielsweise zur Schuleinschreibung veröffentlicht werden.

3.2.3 Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA

A Personalbedarf und Personalkosten

Basierend auf Prognosen des Sozialreferates zur Altersverteilung der in München untergebrachten Flüchtlinge, befindet sich ein sehr erheblicher Anteil der Geflüchteten in der Altersgruppe von 0- 6 Jahren (ca. 10 %) im frühkindlichen Alter.

Das Ziel ist die bedarfsgerechte Versorgung dieser Kinder und ihrer Familien mit Betreuungsplätzen in Münchner Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft und deren nachhaltige Integration.

Aufgrund der steigenden Zugangszahlen (eingeschlossen die Geburten) ist nun eine Größenordnung erreicht, bei der diese Zielerreichung nur durch die Einrichtung und Besetzung von zusätzlichen Stellen im Geschäftsbereich KITA gewährleistet werden kann.

KITA-Elternberatungsstelle:

Bei der Elternberatungsstelle fanden mit den vorhandenen 10,00 VZÄ pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 01.01.2016 bis 23.09.2016 rund 36.500 Kontakte und Beratungen von Kindern bzw. Eltern statt, was bis zum Jahresende rechnerisch ca. 48.600 Kinder, bzw. Eltern entsprechen würde. Diese Zahl setzt sich zusammen aus Beratungen per Telefon, E-Mail und im persönlichen Gespräch in den Räumen der Elternberatungsstelle. 206 Beratungen vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften (GU's) von Januar bis September sind darin noch nicht enthalten. Zusätzlich zur Platzvermittlung durch die Onlineplattform kita finder+ unterstützen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Elternberatungsstelle, wenn erforderlich, Eltern direkt bei der Platzvermittlung (von 01.01.2016 bis 09.09.2016 rund 4.000 Vermittlungen, bis Jahresende rechnerisch rund 5.300).

2016 wird (wie unter 1. dargestellt) insgesamt mit einem Zuzug von ca. 7.900 Flüchtlingen in München gerechnet. Dies entspricht, gemäß o.g. Prognose des Sozialreferats, ca. 790 Geflüchteten in der Altersgruppe von 0-6 Jahren im Jahr 2016. Die Beratung und Betreuung von deren Familien sowie die Vermittlung der Kinder kommt noch hinzu.

Eine Übertragung des Betreuungs- bzw. Vermittlungsverhältnisses der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Elternberatungsstelle auf die Gruppe der Geflüchteten Kinder ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Die niedrigschwellige Beratung und Anmeldung v.a. für die genannten Gruppen teils vor Ort in den mehr als 14 Gemeinschaftsunterkünften (GU's) ist deutlich zeitaufwändiger als andere Beratungen, welche telefonisch, per Mail oder direkt in der KITA Elternberatungsstelle durchgeführt werden können. Vor Ort werden die Familien, unterstützt von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, zur Kindertagesbetreuung in München informiert und beraten. Auch die Suche nach passenden Betreuungsplätzen ist zeitintensiver, da vor der Vermittlung der Kinder mit Fluchterfahrung oft eine Beratung und auch Ermutigung der Kitaleitungen notwendig ist, ein Kind mit solch einem Erfahrungshintergrund aufzunehmen. Dazu gehört auch die Beratung der Kitaleitungen als auch des jeweiligen Sozialdienstes der GU's über die finanzielle Abwicklung eines Betreuungsplatzes. Die eigenständige Anmeldung der Eltern über den kita finder+, sonst meist die Regel, ist hier die Ausnahme. Eine belastbare Schätzung, wie viele der Geflüchteten mit Kindern in der Altersgruppe von 0- 6 Jahren tatsächlich einen Kita-Platz wahrnehmen möchten, ist ebenfalls nicht möglich.

Die vorhandenen 10 VZÄ Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Elternberatungsstelle sind bereits mit den regulären Beratungen und Vermittlungen ausgelastet. So führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2015 insgesamt 35.570 Beratungen. 2016 waren es bis zum 23.09. bereits 36.500 Beratungen, die GU's noch unberücksichtigt. Hinzu kommt der bereits beschriebene Mehraufwand durch zusätzliche und intensivere Beratung und Betreuung von geflüchteten Kindern bzw. deren Eltern in den GU's, sowie deren Vermittlung. Nur durch die Zuschaltung von 0,5 VZÄ Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in S11b TvöD kann nach Einschätzung des Fachbereichs weiterhin die Beratung, Begleitung und Vermittlung in den Gemeinschaftsunterkünften sichergestellt werden.

Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Eine Stellenzuschaltung bei KITA-ST und die Bereitstellung von Sachkosten sichert die flexible und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung von zukunftsweisenden Konzepten im Bereich der frühkindlichen Bildung, wie die Brückenangebote in Kitas des städt.

Trägers.

Hier wird auf zwei Ebenen interveniert:

Zum Einen werden Kindertageseinrichtungen, die bereits Kinder mit Fluchterfahrungen aufgenommen haben, beraten und im pädagogischen Alltag aktiv unterstützt. Familien und Kinder sind teilweise traumatisiert und brauchen besondere Begleitung durch professionelle Traumatherapeutinnen und -therapeuten. Des weiteren benötigt es eine intensive Begleitung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Kita, denn traumatisierte Kinder, Geschwister und Eltern stellen eine besondere Herausforderung dar.

Die speziell für diese Aufgabe eingesetzten Fachkräfte vermitteln professionelle Unterstützung und begleiten, je nach Ausbildung und Kompetenz die Teams der Kitas.

Ganz gezielt werden zudem Kitas, die in räumlicher Nähe zu Gemeinschaftsunterkünften liegen, bei der Kontaktabahnung zwischen den Familien in den GUs und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Kindertageseinrichtungen begleitet. Dieses Brückenangebot des städtischen Trägers, das sogenannte „Drop In“ wird derzeit modellhaft im Kindergarten am Ravensburger Ring erprobt.

Ziel des „Drop In“ ist, den Familien, die in den GUs leben, einen Einblick in die Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und Kontakte zwischen den Familien und der Kita zu befördern. Ziel ist auch der Aufbau eines vertrauensvollen Kontaktes von Eltern untereinander. Die Erfahrung zeigt, dass begleitete Gespräche zwischen Eltern als besonders intensiv und vertrauensvoll erlebt werden, es gibt viel Raum für alle Fragen des Alltags und des Familienlebens in Deutschland und den Heimatländern der geflohenen Familien.

Das „Drop In“ in der Kita bietet den Familien mit und ohne Fluchterfahrung Zeit und Raum für ein regelmäßiges Treffen, das vom pädagogischen Personal der Kita begleitet wird. Diese gemeinsame Zeit dient auch dem Kennenlernen der Einrichtung und dem gemeinsamen Spiel mit den Kindern.

Mit der o.g. Stellenzuschaltung von 3 VZÄ Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in S11b werden zum Einen die 430 städtischen Kindertageseinrichtungen, die bereits Kinder mit Fluchterfahrung betreuen, aktiv beraten und unterstützt. Damit betreut jede Stelle rechnerisch ca. 143 Kindertageseinrichtungen, was ein gutes Betreuungsverhältnis darstellt. Bisher wurden für die genannten Aufgaben keine Stellenkapazitäten zugeschaltet, noch können vorhandene Personen diese übernehmen.

Zusätzlich sind die drei Fachkräfte für den fachlichen und organisatorischen Aufbau des Brückenangebotes „Drop In“ in den 430 städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig. Je nach örtlicher und räumlicher Gegebenheit der Kita wird dieses niederschwellige Angebot für Familien und ihre Kinder mit Fluchterfahrung gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen und besonderes mit den Eltern aus der Kita auf- und ausgebaut. So können nachhaltig Vorurteile abgebaut und die Integration gefördert werden.

Geschäftsbereich KITA

Auch viele freigemeinnützige und sonstige Träger möchten in ihren Kindertageseinrichtungen zusätzliche Brückenangebote, zu denen es bereits bundesweit gute Erfahrungen gibt (z. B. Kita-mobil) in München realisieren und so Betreuungsplätze zur Integration von Kindern und ihren Familien mit Fluchterfahrung bereitstellen.

Um die erforderlichen Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 14 Jahren von der Kindergruppe bis zum (Hort) in Kindertageseinrichtungen und die Unterstützung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen hierbei trägerübergreifend und auch geschäftsbereichs- und zum Teil referatsübergreifend konzipieren und koordinieren zu können, ist für den Geschäftsbereich KITA eine Stellenzuschaltung von 1 VZÄ in S 17 erforderlich.

Im Verantwortungs- und Aufgabenbereich dieser Koordinierungsstelle liegt neben einer trägerübergreifenden Realisierung von Angeboten zur verstärkten Integration von Kindern und ihren Familien in Münchner Kindertageseinrichtungen, auch die Vertretung des Geschäftsbereichs KITA in sämtlichen referatsinternen und referatsübergreifenden Gremien im Kontext des kommunalen Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen. Auch die geschäftsbereichsinterne Federführung bei der Abwicklung von Zuwendungen gehört hier zum Aufgabenbereich.

So gibt es beispielsweise mit Bekanntgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vom 10.06.2016 unter bestimmten Voraussetzungen Zuwendungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen. Insgesamt werden durch das StMAS bereits im Jahr 2016 5,4 Millionen Euro zur Integrationsförderung im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt, davon erhält das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA (die Landeshauptstadt München bei Nachweis entsprechender Personal- und Sachkosten) 550.000 Euro. Die Zuwendung beträgt jedoch höchstens 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Hier gilt es, entsprechende Verhandlungen zu führen, Konzepte zur Vorlage beim StMAS zu verfassen und die trägerübergreifend geförderten Maßnahmen im Sinne einer bedarfsgerechten Verteilung zu koordinieren und deren Nachhaltigkeit zu sichern. Für die genannten Aufgaben werden summarisch 1,00 VZÄ geschätzt. Bisher erfolgte keine Stellenzuschaltung für die übergeordnete Koordination der Angebote bei KITA.

Für die Stellenzuschaltung beim Geschäftsbereich KITA werden insgesamt 4,5 VZÄ pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen benötigt, die o.g. Aufgaben übernehmen sollen.

Dies ist auch notwendig, um für den ständig zunehmenden Arbeitsaufwand flexibel, aber dauerhaft gerüstet zu sein und den für die Integration so wichtigen Erfolg bei der Bearbeitung des Themenschwerpunktes „Integration in frühkindliche Bildung“ sicherstellen zu können. Der Personalbedarf beruht auf einer qualitativen Schätzung des Fachbereichs. Da der Aufwand für die Aufgaben und die tatsächliche Anzahl der ankommenden Flüchtlinge jedoch nicht genau beziffert werden kann, sollen diese Stellen zunächst drei Jahre befristet (ab Besetzung) eingerichtet werden. Im Rahmen einer Evaluierung und anhand konkreter Daten kann zum Ende des Befristungszeitraums entschieden werden, in welchem Umfang der künftige Bedarf in diesem Bereich liegen wird.

Überblick über den zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf im Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung	Mittelbedarf
----------	----------------------	-----	------------	--------------

	g		Beamte / Tarif	jährlich Beamte / Tarif
ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Pädagogische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter bei KITA-SUG Elternberatungsstelle	0,50 VZÄs	S11	32,330 €
ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Pädagogische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei KITA-ST	3,00 VZÄs	S11	193,980 €
ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Pädagogische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter bei KITA-L	1,0 VZÄs	S17	76,870 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind fünf neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	5	2.370 €	11.850 €
2017	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	5	1.500 €	7.500 €
2017 2018 2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	5	800 €	4.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 3.2.3 B dargestellten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referats für Bildung und Sport untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Referates für Bildung und Sport nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Räume für 4,5 VZÄ benötigt.

C Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets der Produktgruppe 1 Bildung, Erziehung, Betreuung Schwerpunkt Elementarbereich erhöht/erhöhen sich um 307.180 €, davon sind 307.180 € zahlungswirksam.

4. Allgemeinbildende Schulen (Workshop 2, 6 – 15 Jahre – ab Einschulung)

4.1 Ausgangssituation

Schule ist für Flüchtlingskinder oft die wichtigste Zukunftsperspektive. In vielen Fällen ist sie aber auch der einzige Weg, eine Aufenthaltssicherung für sich und ggf. auch für die Familie zu erreichen. Der lange Weg zu Bildungserfolg und Beruf ist voller Hürden, oft ermöglicht nur durch die Unterstützung von engagierten Einzelpersonen und Initiativen. Grundsätzlich tritt drei Monate nach Zuzug nach Deutschland die allgemeinbildende Schulpflicht in Kraft (BayEUG: Art. 35 Schulpflicht). Die Kinder und Jugendlichen werden dann zuerst an der zuständigen Sprengelschule angemeldet. Derzeit gibt es bereits 35 Übergangsklassen an Grundschulen sowie 77 Übergangsklassen an Mittelschulen. Sobald die Kinder und Jugendlichen dem Regelunterricht folgen können (auch mit zusätzlicher Unterstützung durch Deutschförderkurse) wechseln sie aus den Übergangsin Regelklassen. Für die Beschulung von Flüchtlingen in den allgemeinbildenden Schulen ist das Staatl. Schulamt in der LHM, für den Sachaufwand der Schulen das Referat für Bildung und Sport zuständig. Bedarfsgerecht werden zudem auch Betreuungsplätze in Horten bereit gestellt. Der Großteil der jungen Flüchtlinge wird in den Mittelschulen unterrichtet. Unterstützung bei der Berufsorientierung erhalten die jungen Flüchtlinge in den Mittelschulen auch über das Angebot JADE (Jugendliche an die Hand nehmen).

Es gibt bisher kaum eine Beschulung an Realschulen und Gymnasien. Im Schuljahr 2015/16 gibt es am Städt. Adolf-Weber-Gymnasium ein besonderes Sprachförderprogramm für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien. Ebenso wurde in der Städt. Wilhelm-Busch-Realschule ein besonderes Sprachförderprogramm für Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen aus Familien, die aus dem Ausland zugezogen sind, umgesetzt. Das Projekt SPRINT (=Sprachförderung intensiv) wird nur an den Staatl. Realschulen München II und III angeboten. Das Staatl. Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium bietet Sprachbegleitungskurse „InGym-Kurse“ an. Strukturell und inhaltlich-pädagogisch kann an das bereits entwickelte Konzept der bedarfsorientierten Budgetierung – an staatlichen Schulen in Form des Integrationszuschlags – angeknüpft werden.

4.2 Ergebnisse des Workshops (s. Anlage 2, Anlage 3)

4.2.1 Ziel

Basisbereich Pädagogik:

Passgenaue individuelle Lehr- und die Lernkonzepte in Bezug auf sprachsensiblen

Unterricht, die Wertevermittlung, verstärkte Sprachförderung ist in den Schulalltag integriert. Fortbildungen/Unterstützungsangebote für die Fachkräfte hinsichtlich der Begegnung mit Traumatisierung und der Ankommenssituation stehen ausreichend zur Verfügung. Gleiches gilt für Sportangebote, insbesondere speziell für Mädchen und auch das zugehörige Sportmaterial (Kleidung, usw.).

Basisbereich Öffnung:

Informationen über das deutsche Schulsystem und die außerschulischen Angebote stehen den Eltern/dem Vormund ausreichend zur Verfügung. Eine migrationssensible Beratung findet statt. Die Schulfamilie wird von Dolmetscherinnen und Dolmetschern unterstützt. Die Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Engagement wie z. B. ausgebildeten Bildungspaten oder den Angeboten in den Stadtteilen (BiLoks, Sportvereine) ist verstärkt worden.

Basisbereich Struktur:

Für die Bildung neuer Übergangsklassen sind genügend Räume/Klassenzimmer zur Verfügung gestellt worden, aber auch Begegnungsstätten außerhalb der Schule (z. B. für die Erledigung der Hausaufgaben). Ausreichende Lehr- und Lernmaterialien (Schulmaterial, Daf-Material) für die Flüchtlinge aber auch für die Lehrkräfte sind unabdingbar. Ein lückenloser integrierter Versorgungsprozess für die Kinder (auch z. B. „Pausenbrot“) ist aufgestellt. Ein einheitliches Datenmanagement ist erarbeitet worden und ein gemeinsamer Finanzpool für z. B. Materialien, Ausflüge ist eingerichtet.

4.2.2 Handlungsbedarf (Was müssen wir tun?)

Die Regelangebote müssen auf die Zugänge individuell angepasst werden. Dazu sollen ein Grundbildungskatalog in Deutsch und individuelle Förderpläne erstellt werden. Voraussetzung hierbei ist, die Kompetenzen der Flüchtlinge zuerst gezielt zu erfassen. Ein Bildungsclearing entlang des Lebenslaufs muss konzeptionell erarbeitet werden, damit auch der Übergang an weiterführende Schulen oder in die beruflichen Schulen/Ausbildung erfolgreich vollzogen wird. Fortbildungsangebote müssen für die Fachkräfte weiterentwickelt und auch ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Neben den Räumen/Klassenzimmern sind auch Angebote für Kinder/Jugendliche in Jugendeinrichtungen notwendig. Aber auch der Ausbau von Mittags- und Nachmittagsbetreuung bzw. gebundenem Ganztags ist erforderlich. Individuelle Sport- und Bewegungsangebote müssen den Kindern zur Verfügung gestellt werden, hierzu ist eine Konzeptentwicklung notwendig. Die Kooperationen mit Stiftungen und den Angeboten im Stadtteil, wie z. B. den BiLoks, den Sportvereinen müssen weiter ausgebaut werden, hierzu muss eine Koordination, aber auch eine Bestands- und Bedarfserhebung erfolgen. Konzepte für offene Sportangebote müssen entwickelt werden, damit diese insbesondere in den Unterkünften offeriert werden können. Informationen für die Flüchtlinge, aber auch für die Fachkräfte sollen weiterentwickelt werden wie z. B. eine Wiki über das

Schulsystem, Begrüßungsflyer, aber auch Formulare in verschiedenen Sprachen, dabei sind schon bestehendes Material oder bestehende Plattformen bzw. Websites einzubeziehen. Großer Handlungsbedarf besteht auch bei der Beratung/Information der Eltern über das Schulsystem bzw. außerschulische Angebote. Die bestehenden Konzepte für Elternarbeit müssen überarbeitet werden.

Ein konstantes Ansteigen der Nachfrage von Schulplätzen für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund an Gymnasien und Realschulen ist zu erwarten und zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere Jugendliche über 15 Jahre, die im Heimatland schon eine weiterführende Schule besucht haben oder aber Kinder/Jugendliche, die bereits eine Ü-Klasse in den Mittelschulen/ Grundschulen besucht haben. Die Einrichtung von SPRINT- bzw. Sprachförderklassen an Gymnasien/Realschulen sollte deshalb auch an städtischen Schulen, etwa im Rahmen der bedarfsgerechten Budgetierung erfolgen. Wie schon oben erwähnt ist für die Beschulung der Flüchtlinge in den Grund- und Mittelschulen das Staatl. Schulamt in der LHM zuständig, dennoch ist es auch Aufgabe der Stadt, die Integration der Flüchtlinge in diese Bildungsangebote - wie oben geschildert - zu unterstützen.

Eine bewährte und wirksame Unterstützung für die Integration von jungen Menschen mit Fluchthintergrund stellt die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt dar. Durch eine breite Angebotspalette können sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern und Lehrkräfte niederschwellig vor Ort in der jeweiligen Schule unterstützt werden.

In der Anlage 2 sind dazu exemplarisch die gemeinsam mit Trägern der Jugendhilfe erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Standards zur Öffnung der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen aufgelistet.

Als Handlungsbedarf wird gesehen, das Angebot der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen auf weitere Grundschulen mit Ü-Klassen, die bisher noch keine Schulsozialarbeit anbieten können, auszuweiten. Zur Unterstützung der jungen Menschen in den Ü-Klassen der 8. und 9. Jahrgangsstufe konnte bereits das Angebot JADE zur verstärkten Berufsorientierung und -vorbereitung, das gemeinsam mit der Agentur für Arbeit München finanziert und umgesetzt wird, angepasst werden. Ziel ist es dabei, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten herzustellen und Zukunftsperspektiven aufzubauen. Auch hier wird die Landeshauptstadt München zusammen mit der Agentur für Arbeit München die Inhalte konzeptionell dem Bedarf entsprechend weiter entwickeln.

Sowohl für die Angebote der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen und auch JADE ist es allerdings notwendig, einen Finanzpool für Dolmetscherkosten in Höhe von 50.000 Euro befristet für drei Jahre zur Verfügung zu stellen, der direkt an die Träger der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen ausgereicht werden kann, um einen schnellen und unbürokratischen Einbezug von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, z.B. bei Elterngesprächen sicherstellen zu können.

In diesem Zusammenhang kann zudem das Angebot der Servicestelle BildungsBrückenBauen bei der Bildungsberatung genutzt werden, ebenso das Angebot des Sozialreferates/Stelle für Interkulturelle Arbeit, in welchem Dolmetscherdienste in Kooperation mit dem Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. (BZM) vermittelt werden.

Großer Handlungsbedarf besteht darüber hinaus hinsichtlich eines Ausbaus der Angebote in und für Schulklassen zu Stärkung und Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen. Viele junge Flüchtlinge haben in ihrem Heimatland oder auf der Flucht traumatische Erfahrungen gemacht. Für einige Kinder und Jugendliche ist auf Grund ihrer Erfahrung Gewalt das einzige Mittel, um Probleme zu lösen. In München haben wir bewährte Projekte für Schulen, die in Form von Trainings Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften helfen, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, Konflikte früher zu erkennen und schneller sozial-integrative und deeskalierende Lösungen zu finden. Die bereits erwähnten Ü-Klassen besuchen Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichsten Nationen und mit unterschiedlichsten Herkunftsgeschichten, unterschiedlichem sozialen Hintergrund und Bildungshintergrund. So sind Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, Kinder und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien und Flüchtlingskinder/-jugendliche gemeinsam in einer Klasse. Nicht nur die unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Hintergründe, auch die aktuelle Wohn- und Finanzsituation (Asylbewerberleistungsgesetz) mancher Familien belasten diese Kinder und somit auch die Klassengemeinschaft. Wohnsituation (Gemeinschaftsunterkunft), familiärer Hintergrund, Kulturkonflikte und Traumatisierungen erschweren einigen dieser Kinder die Integration und somit auch den Übertritt in eine Regelklasse. Schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei Krisenfällen für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund ist notwendig. Fachkräfte vor Ort (Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen der Ganztags-Ü-Klassen, der Offenen Ganztagsklassen und Lehrkräfte) brauchen Fachberatung zu kulturspezifischen und vor allem zu traumabedingten Problemstellungen. Es wird deshalb vorgeschlagen, hierfür gemeinsam mit der "Kinderpsychiatrischen Beratungsstelle" des Referates für Gesundheit und Umwelt und unter Federführung des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes für Schulen ein Konzept zu entwickeln, um diesem Unterstützungs- und Beratungsbedarf nachkommen zu können.

4.2.3 Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme im Sozialreferat, Jugendsozialarbeit

A Personalbedarf und Personalkosten

Die Integration jugendlicher Flüchtlinge berührt in hohem Maße die Zuständigkeit der Jugendsozialarbeit (Übergang Schule-Beruf, schulische Integration, Streetwork,

Verhandlungen mit Kooperationspartnern wie Staatl. Schulamt in der LHM, Agentur für Arbeit München, Kammern, etc.)

Für die weitere Entwicklung und Unterstützung zur Öffnung der Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe, hier insbesondere der Jugendsozialarbeit Punkt (4.2.2 und 5.2.2) – Entwicklung von Konzepten, Kooperationsvereinbarungen, Infoveranstaltungen und zur Erreichung der dargestellten Ziele stehen im Sachgebiet Jugendsozialarbeit keine Ressourcen zur Verfügung. Eine befristete Stellenzuschaltung einer 1 VZÄ S 17 ist dringend erforderlich.

Der Personalbedarf beruht auf einer qualitativen Schätzung des Fachbereichs. Da der Aufwand für die Aufgaben und die ankommenden Flüchtlinge jedoch nicht genau beziffert werden kann, soll diese 1 Stelle S 17 zunächst drei Jahre befristet (ab Besetzung) eingerichtet werden. Im Rahmen einer Evaluierung und anhand konkreter Daten kann zum Ende des Befristungszeitraums entschieden werden, in welchem Umfang der künftige Bedarf in diesem Bereich liegen wird.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Pädagogische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter	1,0 VZÄ	S 17	76,870 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2,370 €	2,370 €
2017 2018 2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800 €	800 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Für die unter Ziffer 4.2.3 dargestellte Stelle muss ein zusätzlicher Arbeitsplatz in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Das zusätzlich

beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher vermutlich einen zusätzlichen Raum für 1 VZÄ benötigt.

C Weitere Sachkosten

Wie unter 4.2.2 dargestellt ist die Einrichtung eines Finanzpool für Dolmetscherkosten in Höhe von 50.000 € befristet für drei Jahre erforderlich, der direkt an die Träger der Schulsozialarbeits/Jugendsozialarbeit an Schulen ausgereicht werden kann, um einen schnellen und unbürokratischen Einbezug von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, z.B. bei Elterngesprächen sicherstellen zu können.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2017 2018 2019	Finanzpool Dolmetscherkosten für Angebote der Schulsoz/JaS im SozRef	b	1	50,000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Da es sich hierbei um Querschnittthemen handelt, die alle Flüchtlinge zwischen 0 und 25 Jahren betreffen, werden die entsprechenden Planungen nachfolgend im Punkt 6 - Querschnittthemen genauer dargestellt.

D Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 3.1.2 (Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich dadurch in 2017, 2018 und 2019 um 50.000 €.

Diese Beträge sind zahlungswirksam.

4.3 Unterstützungsbedarf bei Übergangs- und Alphabetisierungsklassen, Antrag Nr. 14-20 / A 02058 der SPD-STADTRATSFRAKTION vom 28.04.2016

Im Schuljahr 2015/16 bestanden 112 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, hiervon wurden zehn Klassen im gebundenen Ganzttag geführt. Beteiligt waren drei Münchner Grund- sowie sechs Mittelschulen.

Übergangsklassen im gebundenen Ganzttag sind ein von der Bayerischen Staatsregierung über Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderter Modellversuch im Regelbetrieb. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen über die schulische Förderung im gebundenen Ganzttag hinaus auch von sozialpädagogischen Fachkräften innerhalb der Rhythmisierung des Unterrichts hinaus ganzheitlich zu fördern.

An folgenden Schulen wird die Übergangsklasse im Ganzttag angeboten:

- GS Ravensburger Ring mit einer Klasse
- GS Schwindstraße mit einer Klasse
- GS und MS Weilerstraße mit je einer Klasse
- MS Perlacher Straße mit einer Klasse
- MS Ichostraße mit zwei Klassen
- MS Implerstraße mit zwei Klassen
- MS Winthirplatz mit einer Klasse
- MS Elisabeth-Kohn-Str. mit einer Klasse

Pro Klasse stehen 26.500 € aus dem ESF für die sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die Schulen die üblichen 5.000 € seitens der LHM für den gebundenen Ganzttag plus 1.000 € vom Freistaat, der auch die 12 Lehrerstunden pro Ganztagsklasse bereitstellt.

Die Steuerung des Projektes und die Sicherstellung der Fördergelder, die von der Regierung von Niederbayern verwaltet werden, erfolgt im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Grund-, Mittel- und Förderschulen. Eine Ausweitung dieses Projektes ist in jedem Fall wünschenswert, wie auch weitere Unterstützungsmaßnahmen des Freistaats. Das RBS wird gemeinsam mit den beteiligten Stellen ein Konzept zur Umsetzung weiterer Maßnahmen entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler massive geschlechterbezogene Diskriminierungen und Traumatisierungen erlitten haben. Dies muss in der Konzepterstellung für die Ganztagsbetreuung, Ganztagsbildung und Schulbildung beachtet und eingearbeitet werden.

5. Berufsschulpflichtige Flüchtlinge (Workshop 4a und 4b: 16 – 25 Jahre)

5.1 Ausgangssituation

Eine frühe Berufsorientierung, Begleitung hin zu einem Ausbildungsplatz sind entscheidend für einen gelingenden Einstieg in Ausbildung und die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Rund die Hälfte der Flüchtlinge sind unter

25 Jahre alt, viele von ihnen haben eine gute Bleibeperspektive. Ihre Integration kann gelingen, wenn sie dabei unterstützt werden, einen Ausbildungsplatz zu bekommen und eine Ausbildung auch erfolgreich absolvieren.

Grundsätzlich gilt auch hier, dass die Berufsschulpflicht ab drei Monaten Aufenthalt in Kraft tritt. Die Beschulung erfolgt aber erst, wenn die Jugendlichen das Sprachniveau A 1 erreicht haben. Berufsschulpflichtige Flüchtlinge (16 bis 21 bzw. 25 Jahre) durchlaufen ein Erst- und Bildungsclearing (s. Punkt 1, Seite 3), in dem u.a. die Berufsschulfähigkeit (vorhandene Deutschsprachkenntnisse, Mathematikkenntnisse, Lernerfahrungen)

festgestellt wird und bei Bedarf in Deutschkurse oder passende Bildungsangebote oder in die Berufsschulen (Berufsintegrationsklassen) zugeleitet wird. Nach dem Absolvieren eines Deutschkurses (meist 3-6 Monate) werden die Jugendlichen mit Fluchthintergrund vor der Aufnahme in eine Berufliche Schule nochmals durch Testung, im Rahmen der „Münchner Testtage“, geprüft. Hierbei werden der Lernstand in Deutsch und Mathematik erhoben und zusätzlich individuelle Interviews mit den Flüchtlingen bezüglich ihrer schulischen Vorkenntnisse aus ihrem Heimatland und ihrer persönlichen Neigungen und Fertigkeiten geführt. Die Unterrichtsmodelle für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge sind flexibel gestaltet und richten sich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler aus. Das Münchner Modell ist ein zweijähriges System, das von allen Jugendlichen mit Fluchthintergrund durchlaufen werden kann, aber nicht muss. Dabei ist sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt der Übergang in eine Berufsausbildung, bei Eignung, möglich ist. Diejenigen, die eine Arbeit annehmen möchten, sollen die Chance erhalten, nach dem Absolvieren der Berufsschulpflicht in eine bezahlte Erwerbstätigkeit zu wechseln. Durch das Angebot, im Rahmen des Besuches der Berufsintegrationsklassen (Berufsintegrationsklassen – BIK) Schulabschlüsse nachzuholen, wie z.B. den Mittelschulabschluss, werden auf der anderen Seite sehr leistungsstarke Jugendliche in die Lage versetzt, höhere Bildungsabschlüsse anzustreben. Neben dem Unterricht in Deutsch, Mathematik und EDV spielt auch die Vermittlung der Werte und Prinzipien eine große Rolle, die unsere Gesellschaft kennzeichnen. Derzeit gibt es 54 Klassen (Stand Mitte März 2016) für berufsschulpflichtige Asylsuchende und Flüchtlinge, mit bis zu 1060 Schülerplätzen an den Beruflichen Schulen und schulanalogen Einrichtungen mit städtischen Lehrkräften wie z.B. SchlaU. Für die Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge ist das RBS – Geschäftsbereich Berufliche Schulen zuständig. Um dem starken Zuwachs an zu beschulenden berufsschulpflichtigen Flüchtlingen und dem damit verbundenen Anstieg der Berufsintegrationsklassen gewachsen zu sein, hat der Stadtrat am 27.04.2016 im Bildungsausschuss beschlossen, dass die Filialschule der Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz, die Balanstraße, als Berufliches Schulzentrum für die Flüchtlingsbeschulung selbstständig wird. Es wurde eine Städtische Berufsschule zur Berufsintegration errichtet.⁷ Des Weiteren wurde am 25.02.2016 in der Vollversammlung des Stadtrates die Einrichtung einer Personalressource beim Geschäftsbereich B, Berufliche Schulen, zur Koordinierung des Themas berufsschulpflichtige Flüchtlinge beschlossen, um damit die Unterbringung, Betreuung und Versorgung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge zu gewährleisten.⁸ Daneben stehen noch weitere Optionen schulanaloger Angebote, wie z.B. Euro-Trainings-Centre e.V oder MVHS Projekt FLÜB&S, zur Verfügung.

5.2 Ergebnisse des Workshops (s. Anlage 2, Anlage 3)

⁷ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05663 , Bildungsausschuss vom 27.04.2016

⁸ Ressourcenbedarf Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016

Da dieser Workshop eine sehr hohe Nachfrage hatte und der Themenbereich sehr komplex ist, wurde er in folgende zwei Workshops unterteilt:

- a. Flüchtlinge in beruflichen Schulen: Moderation durch das RBS
- b. Berufliches Übergangssystem für Flüchtlinge U 25: Moderation durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt und das Amt für Wohnen und Migration

Der Handlungsbedarf (Was müssen wir tun?) wurden aus den Ergebnissen der beiden Workshops abgeleitet.

5.2.1 Ziele

a. Flüchtlinge in beruflichen Schulen

Basisbereich Pädagogik:

Interkulturelles Lernen in den Berufsintegrationsklassen (BIK, vormals BIJ/v oder BIJ/k), in den Berufsvorbereitungsjahrklassen und in den Fachklassen der beruflichen Schulen ist eingeführt. Eine Verknüpfung der beruflichen Fachklassen mit den BIK hat stattgefunden. Die schulischen Konzepte zur Integration von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen sind individuell weiterentwickelt, insbesondere in Bezug auf die Sprachförderung, Ausbildungsreife, sowie die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Flüchtlinge. Die individuellen Stärken, Kompetenzen und der aktuelle Bildungsstand der Flüchtlinge werden zeitnah und fortlaufend erhoben. Den berufsschulpflichtigen Flüchtlingen steht vor Antritt der Ausbildung und während der Ausbildung ein „Ausbildungscoach“ bei Bedarf zur Seite. Gemeinsame Sportveranstaltungen sind organisiert und weitere Sportangebote stehen zur Verfügung. Fortbildungsangebote für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Deutsch als Fremdsprache (DaF), zur Sprachdiagnostik und Traumapädagogik für Lehrkräfte/Fachkräfte sind entwickelt und ausreichend zur Verfügung gestellt. Strukturell und inhaltlich-pädagogisch kann an das bereits entwickelte Konzept der bedarfsorientierten Budgetierung angeknüpft werden.

Basisbereich Struktur:

Eine flexible Nutzung von Räumen für Lehren und Lernen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge ist gewährleistet. Ein Pool an Unterrichtsmaterial ist erstellt und ein unbürokratischer Abruf von Finanzmitteln ermöglicht (z. B. Werkzeug, Schulmaterial für Flüchtlinge). Der referats- und institutionsübergreifende Austausch über Leistungen und Bedarfe der unterschiedlichen Bereiche zum Thema Flüchtlinge ist mit Hilfe der schon bestehenden Kooperationsstrukturen weiter ausgebaut. Eine Öffnung für Personal ohne formale Qualifikation für die Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen ist vollzogen.

Basisbereich Öffnung:

Das Angebot der Berufsschulsozialarbeit ist ausgeweitet, Eltern und Vormund/Betreuer

werden miteinbezogen. Eine Unterstützung durch das Bürgerschaftliche Engagement ist erfolgt und entsprechende Schulungen stehen den „Helfern“ zur Verfügung. Die bisherigen Kooperationen mit den Kammern, Verbänden, IQ Migranet, Agentur für Arbeit München usw. ist weiter ausgebaut. Informationen zu Bildung und Ausbildung/Studium im Bereich Übergang Schule - Beruf speziell für Flüchtlinge stehen online und durch eine Ausweitung der Beratungskapazitäten (JIBB, IBZ-Sprache und Beruf etc.) zur Verfügung.

b. „Berufliches Übergangssystem für Flüchtlinge U 25“

In diesem Workshop wurde eine andere Systematik bezüglich der Aufstellung der gesamtstädtischen Strategie verwendet. Zu den folgenden Themenbereichen wurden die Ziele und der Handlungsbedarf formuliert:

Anlaufstelle

Das Erst- und Bildungsclearing ist bedarfsgerecht ausgebaut (s. Vorlage 14 – 20 / V 06107) und wird fortlaufend durchgeführt und dokumentiert. Die Beratungs- und Anlaufstellen sind allen Flüchtlingseinrichtungen, Betreuerinnen und Betreuer, Ehrenamtlichen und den Geflüchteten selbst bekannt. Analyseinstrumente sind gesichtet und eine Anbindung an bestehende Datenbanken ist ermöglicht worden. Fachkräfte mit Sprachkenntnissen sind eingebunden. Eine Dokumentation aus dem Erstclearing für die Bedarfsplanung und die Identifizierung der Lücken ist erfolgt.

Angebotsstruktur

Für die Sprache Deutsch stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung, sind mit „praktischen Anteilen“ angereichert und das Nachholen eines Schulabschlusses ist ermöglicht. Das Angebot im Bereich des Übergangssystem ist angepasst, Bausteine, wie z. B. für Sprachförderangebote oder Praktikumsplätze sind individuell bereitgestellt. Ein Konzept mit Umsetzungsschritten für eine „zentrale Anlaufstelle - Integrationshaus“ in Bürogemeinschaft mit den relevanten Bildungsakteuren ist erarbeitet. Jobs, die Teilqualifizierungen (Qualifizierungsbausteine) vermitteln, werden angeboten. ABH (ausbildungsbegleitende Hilfen)-analoge Angebote sind ausgeweitet für Auszubildende, die aufgrund aufenthaltsrechtlicher Regelungen nicht über die SGB-III und SGB-II-Instrumente gefördert werden können.

Individuelle Begleitung

Eine professionelle Begleitung durch bürgerschaftliches Engagement in und während der Ausbildung findet statt.

Tagesstruktur, Teilhabe, außerschulische Angebote/Bildung

Der Zugang zu Sportangeboten ist gewährleistet, Sportangebote stehen zur Verfügung (s. Punkt 6.5).

Infrastruktur

Eine zuverlässige Bildungsteilnahme bei schwierigen Lebensbedingungen (z. B. keine störungsfreie Lernsituation, regionale Mobilität,...) ist sichergestellt. Ausreichende Lernräume in den Not-Unterkünften oder bei Einrichtungen im Stadtteil sind bereitgestellt.

5.2.2 Handlungsbedarf (Was müssen wir tun?)

Es muss eine durchgängige Bildungs- und Betreuungsstrategie für berufliche Bildung als Teilstrategie der gesamtstädtischen Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge entwickelt werden, die folgendes beinhaltet:

- Konzepte und Materialien für individuelle Fördermaßnahmen in den jeweiligen beruflichen Schulen.
- Die Entwicklung, Erprobung, Evaluierung inklusive Umsetzung von Sprachförderung von Flüchtlingen, die schon in berufliche Fachklassen eingemündet sind oder die aus den Ü-Klassen der Mittelschulen in das „normale BVJ“ einmünden. Der Zugang zu Praktikumsangeboten, sowie das Nachholen eines Schulabschlusses muss ermöglicht werden.
- Weiterhin ist ein Konzept mit ersten Umsetzungsschritten für die Begleitung in die und während der Ausbildung zu erarbeiten, so dass Ansprechpartnerinnen bzw. -partner den berufsschulpflichtigen Flüchtlingen bei Bedarf, z. B. als Übergangsberatung zur Seite stehen. Hier sind die relevanten Akteure mit ihren Angeboten mit einzubeziehen (Sozialreferat, RAW, Kammern, Agentur, Jobcenter, JiBB).
- Eingeschlossen ist hierbei auch ein strukturelles Konzept (z. B. einzelne Schritte, Ablaufplan) für einen erfolgreichen Übergang von den Mittelschulen bzw. aus den BIK an die beruflichen Schulen, insbesondere für die Einmündung in Ausbildung, für die Flüchtlinge selbst.
- Die Unterstützung/Nachhilfe in einigen Unterrichtsfächern, wie z. B. Fachpraxis inklusive der Fachsprache, wird in einigen Beruflichen Schulen durch die Bedarfsorientierte Budgetierung angeboten. Falls dies nicht möglich ist, wird eine Kooperation mit qualifizierten Patinnen und Paten oder anderen Angeboten des Bürgerschaftlichen Engagements notwendig. Die Stellen bürgerschaftliches Engagement im RBS und im Sozialreferat bzw. das BiNet (Bildungsnetzwerk) könnten dies koordinierend übernehmen.
- Da auf Grund mangelnder Qualifikationen oder anderer Gründe (z. B. finanziell) nicht für alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge eine Ausbildung in Frage kommt, müssen andere Angebote, bei gleichbleibendem Leistungsniveau, gemeinsam mit den relevanten Bildungsakteuren erarbeitet werden, wie z. B. Verhandlungen mit den Kammern bzgl. Modularer Ausbildung mit Qualifizierungsbausteinen mit Zertifikatsausstellung.

Junge Flüchtlinge haben oft einen hohen Druck, möglichst schnell eine bezahlte Arbeit aufzunehmen, um die Familien im Herkunftsland zu unterstützen oder die Kosten für die Flucht bzw. die Schulden bei den Schleppern aufbringen zu können. Langfristig

muss es aber Ziel sein, qualifizierte und kammergeprüfte Ausbildungsabschlüsse zu erwerben.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport, Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und Gewerkschaften ein Konzept mit Vorschlägen zur Modularisierung der Ausbildung entwickeln und prüfen.

- Eine große Herausforderung wird auch die weitere Öffnung und Weiterentwicklung bestehender Regelangebote, z.B. der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH), oder, soweit notwendig, auch Neukonzeptionierung von Angeboten für spezifische Zielgruppen sein, wie z.B. Alleinerziehende, junge Frauen mit Fluchthintergrund, Frauen aus Herkunftsländern, die bisher keine Qualifizierung für Mädchen und junge Frauen ermöglicht haben, junge Frauen mit Gesundheitseinschränkungen und traumatischen Belastungen.
- In ca. 30 städtischen Beruflichen Schulen werden erstmalig berufsschulpflichtige Flüchtlinge beschult. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, ist die Ausstattung der einzelnen beruflichen Schulen mit Berufsschulsozialarbeit zu überprüfen.
- Vision: „Integrationshaus“ für alle Geflüchteten und Neuzugewanderten: alle Akteure und Angebote unter einem Dach.

Die oben dargestellten ausgearbeiteten Konzepte sollen in ausgewählten Klassen einiger städtischer beruflicher Schulen erprobt werden. Nach erfolgter Evaluierung der Wirksamkeit der Konzepte müssen diese Ergebnisse dem Stadtrat zeitnah mit dem Ziel vorgestellt werden, Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die Angebote verstetigen zu können.

5.2.3 Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen A Personalbedarf und Personalkosten

Von den in München untergebrachten Flüchtlingen befindet sich ein sehr großer Anteil in der Altersklasse von 16 bis 25 Jahren (ca. 43 %), also im berufsschulpflichtigen Alter. Ende des Schuljahres 2015/16 wurden ca. 1080 Schülerinnen und Schüler in den Berufsintegrationsklassen (BIK) beschult. Einige von ihnen münden nach Verlassen der zweijährigen Schulzeit direkt in eine duale Ausbildung ein. Nach Aussagen einiger Lehrkräfte der Berufsschulen haben die jungen Auszubildenden große Schwierigkeiten, sprachlich dem Fachunterricht in der Berufsschule zu folgen. Des Weiteren wurde auch festgestellt, dass eine Begleitung in und während der Ausbildung bei Bedarf notwendig ist.

Dies wird zudem durch den Fachbeitrag des Bundesinstituts für Berufliche Bildung „Wege

zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung – Stärken der dualen Berufsausbildung in Deutschland nutzen“, der im Juni 2016 erschienen ist, belegt: *„Auch bei jungen Menschen, die erst als Jugendliche oder junge Erwachsene nach Deutschland eingereist sind, gelingt die berufliche Ausbildung dann besonders häufig, wenn sie durchgehend eine fachliche und sprachliche Begleitung während der Ausbildung erhalten (Grünert/Wiener 2016). Gerade junge Geflüchtete benötigen im Verlauf der beruflichen Ausbildung, neben einer sprachlichen und fachlichen Unterstützung, lernförderliche Ausbildungsbedingungen, um die Ausbildung erfolgreich durchlaufen und abschließen zu können. Hierfür ist zum einen eine kontinuierliche sprachliche und fachliche Begleitung erforderlich (vgl. Punkt 5). So trägt beispielsweise bei Auszubildenden, die erst als junge Erwachsene nach Deutschland gekommen sind und an einem Förderprogramm teilnehmen, die Fortführung des systematischen Spracherwerbs in der Berufsschule parallel zur betrieblichen Ausbildung erheblich zur Ausbildungszufriedenheit und zum Ausbildungserfolg bei (Grünert/Wiener 2016).“*⁹

Verdeutlicht wird dies auch durch die Äußerungen des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer München und Oberbayern, Dr. Lothar Semper, in der Zeitung „DIE WELT“ vom 14.10.2015:

*„Flüchtlinge brechen in deutschen Handwerksbetrieben überdurchschnittlich häufig ihre Ausbildung ab. Etwa 70 Prozent der Azubis, die aus Syrien, Afghanistan und dem Irak geflohen waren und im September 2013 ihre Lehre begonnen hatten, haben sie inzwischen ohne Abschluss wieder beendet, sagte der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer München und Oberbayern, Lothar Semper. Bei den übrigen Lehrlingen liegt die Abbruch-Quote deutlich niedriger bei rund 25 Prozent. Die Zahlen seien bundesweit ähnlich.“*¹⁰

Des Weiteren hat dies auch Herr Prof. Dr. Philip Anderson durch die Studie „Lass mich endlich machen!“ (Eine Strategie zur Förderung in der beruflichen Bildung für junge berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF)), die dem Stadtrat im Bildungsausschuss am 27.04.2016 vorgelegt wurde, bestätigt.¹¹

Um den Erfolg der dualen Ausbildung nicht zu gefährden, ist die Entwicklung eines Konzepts mit ersten Umsetzungsschritten für die Begleitung in die und während der Ausbildung unbedingt erforderlich. Ansprechpartnerinnen bzw. -partner müssen den berufsschulpflichtigen Flüchtlingen bei Bedarf, z. B. als Übergangsberatung zur Seite stehen. Begleitend hierzu ist definitiv die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Sprachförderkonzepten „berufliche Fachsprache“ für Flüchtlinge, die schon in berufliche Fachklassen eingemündet sind, notwendig. Um einen ersten Überblick über die tatsächliche Anzahl der Ausbildungsabbrüche zu erhalten, müssen diese Daten valide

9 Bundesinstitut für berufliche Bildung: Task Force Flüchtlinge, Mona Granato | Frank Neises | Monika Bethscheider | Birgit Garbe-Emden Christoph Junggeburth | Yuliya Prakopchik | Kornelia Raskopp „Wege zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung – Stärken der dualen Berufsausbildung in Deutschland nutzen“ Juni 2016, Seite 28

10 <http://www.welt.de/wirtschaft/article147608982/Sieben-von-zehn-Fluechtlingen-brechen-Ausbildung-ab.html>

11 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05663, Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 27.04.2016

erhoben werden.

Diese zwingenden Aufgaben werden derzeit noch nicht wahrgenommen. Da die Anzahl der Flüchtlinge, die in Ausbildung einmünden, schon jetzt und in den nächsten Jahren weiter stark ansteigen (BIK und Ü-Klassen der Mittelschulen), wird daher eine Personalressource im Geschäftsbereich B eine pädagogische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter/bzw. eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge (Konzepterstellung Begleitung in Ausbildung und Sprachförderkonzepte für Fachklassen) benötigt, die/der folgende Aufgaben übernehmen soll:

- Entwicklung eines Konzepts mit ersten Umsetzungsschritten inklusive der Schnittstellenanalyse für die Begleitung in und während der dualen Ausbildung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge (16- bis 25-Jährige) in enger Abstimmung mit der Bildungsberatung (international und b-wege) des RBS, dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Kammern, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München und dem Staatl. Schulamt in der LHM
- Erprobung und Evaluierung des Konzepts der Begleitung in die und während der dualen Ausbildung
- repräsentative Datenerhebung mit Auswertung, Aufbereitung, grafischer Darstellung und Kommunikation der Ausbildungsabbrüche von Flüchtlingen evtl. in ausgewählten Berufsfeldern/Berufsschulen
- Entwicklung eines Konzepts inklusive der Umsetzungsschritte von Sprachförderung für Flüchtlinge, die schon in berufliche Fachklassen eingemündet sind in ausgewählten Berufsfeldern/Berufsschulen, wie z. B. Städt. Berufsschule für den Einzelhandel, Städt. Städtische Berufsschule für das Bäcker- und Konditorenhandwerk
- Abstimmung mit der zentralen Fachberaterin bzw. dem zentralen Fachberater für Flüchtlinge des Geschäftsbereichs B zur Integration in das Gesamtkonzept für berufsschulpflichtige Flüchtlinge
- Kommunikation und Diskussion der Ergebnisse mit den betroffenen Institutionen, wie z. B. Bildungsberatung (international und b-wege) des RBS, Sozialreferat, IBZ Sprache und Beruf, JiBB, Kammern, Agentur für Arbeit München und Jobcenter München, so dass anschließend die bestehenden Konzepte/Angebote/Maßnahmen überprüft und ggf. weiterentwickelt werden können

Für die Erledigung der oben genannten Tätigkeiten/Aufgaben und auch die unter Punkt 5.2.2 genannten Ziele stehen im Geschäftsbereich Berufliche Schulen keine weiteren Ressourcen zur Verfügung. Die Stellenzuschaltung ist dringend erforderlich, um das Ziel, Ausbildungsabbrüche von Flüchtlingen zu reduzieren und sie damit zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen, zu erreichen. Die Aufgaben wurden im RBS bisher noch nicht wahrgenommen.

Angesichts der dargestellten Herausforderungen gilt es, die Personalressourcen der Aufgabenentwicklung entsprechend anzupassen. Dies ist notwendig, um für den ständig zunehmenden Arbeitsaufwand durch die erhöhte Anzahl der Flüchtlinge (BIK und Ü-Klassen der Mittelschulen), die in die duale Ausbildung und damit in die städt. Berufsschulen einmünden, gerüstet zu sein. Um den für die Integration so wichtigen Erfolg bei der Bearbeitung des Themenschwerpunktes „Begleitung in Ausbildung und passgenaue Unterstützungsangebote durch Sprachförderkonzepte in den Fachklassen“ sicherstellen zu können, ist im Geschäftsbereich Berufliche Schulen eine zusätzliche Stelle (1 VZÄ in der E 14 / A 14) erforderlich. Der Personalbedarf beruht auf einer qualitativen Schätzung des Fachbereichs. Da der Aufwand für die Aufgaben und die in duale Ausbildung einmündenden Flüchtlinge jedoch nicht genau beziffert werden kann, soll diese Stelle zunächst drei Jahre befristet (ab Besetzung) eingerichtet werden. Im Rahmen einer Evaluierung und anhand konkreter Daten kann zum Ende des Befristungszeitraums entschieden werden, in welchem Umfang der künftige Bedarf in diesem Bereich tatsächlich liegt.

Überblick über den zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich B:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Pädagogische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter	1,0 VZÄ	A 14/E14	70.250 € / 94.410 €

Sollte die Zuschaltung dieser 1 VZÄ nicht erfolgen, besteht das Risiko, dass der Bereich mit der Integration von Flüchtlingen in die duale Ausbildung und damit verbunden dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss nicht adäquat bearbeitet werden kann. Des Weiteren besteht das Risiko, dass ohne eine sprachliche Förderung in den Fachklassen und ohne eine Begleitung in die und während der Ausbildung der berufsschulische Erfolg und damit der Ausbildungserfolg von Flüchtlingen (16- bis 25-Jährige) in der Landeshauptstadt München nicht ausreichend unterstützt werden kann. Die langfristigen Auswirkungen einer nicht adäquaten Unterstützung auf die einzelnen Jugendlichen und jungen Menschen in der Stadt München würden erhebliche finanzielle, soziale, wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Kosten bzw. gesellschaftliche Konflikte (z.B. höhere Sozialleistungen) für die Kommune nach sich ziehen.

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370 €	0 €
2017	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1.500 €	0 €
2017 2018 2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800 €	0 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der unter Ziffer 5.2.3 B dargestellte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Referats für Bildung und Sport untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Referates für Bildung und Sport nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für 1,0 VZÄ benötigt.

C Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten des Geschäftsbereichs B per Wertefluss auf alle Produkte der Produktgruppe 4 des Referates verrechnen.

6. Querschnittsthemen aus allen Workshops (Workshop 1 – 4)

Einige Themen/Ziele mit dem entsprechenden Handlungsbedarf wurden in allen Workshops angegeben. Diese werden nun zusammenfassend dargestellt:

Die Ergebnisse werden hier nicht auf die Grundbereiche Pädagogik, Struktur und Öffnung aufgeschlüsselt.

Im Rahmen des Strategischen Managements im Einzelworkshop Flüchtlinge vom 07.01.2016 wurde die Einrichtung eines interaktiven Portals (ähnlich dem „Kitaportal“) mit dem Ziel, eine regionale Übersicht von Flüchtlings- und Bildungseinrichtungen (inkl. der Abrufbarkeit von Bestandsdaten, Planungen etc.) zu schaffen, dargestellt. Es wurde begrüßt, dieses zu erarbeiten und einzuführen.

6.1 Thema/Ziel

Eine zentrale Bildungsclearingstelle für die fortlaufende Erhebung der Bildungsdaten der Flüchtlinge (in Abstimmung mit Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Staatl. Schulamt in der LHM) von den frühkindlichen bis zu den allgemeinschulpflichtigen

Flüchtlingen in Bürogemeinschaft mit dem Sozialreferat ist konzeptionell entwickelt und umgesetzt.

Die Akteure in Schule, Bildungsadministration und -politik sind für die Lebenswelt und das Umfeld der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien sensibilisiert. Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind am Bedarf ausgerichtet und in einem Gesamtkonzept verankert. Allgemeine und spezifische Fortbildungen sind systematisch miteinander verbunden. Ein ausreichendes Beratungsangebot steht den Fachkräften und den Flüchtlingen zur Verfügung. Eine Einstellung von Personal ohne formale Qualifikation ist ermöglicht. Genügend Räume stehen für die Beschulung, aber auch als Lernräume zur Verfügung.

Eine Beratung, Begleitung und Vernetzung der Sportvereine/Sportangebote und Gewinnung neuer Akteure für die Flüchtlingsarbeit findet statt. Ein Sportmobil, ähnlich dem Spielmobil, ist konzeptionell entwickelt und umgesetzt. Eine Internetplattform mit dem Angebot von Lernmaterialien für die Flüchtlinge oder für Fachkräfte ist eingerichtet. Eine Übersicht über alle Maßnahmen sollte leicht zugänglich sein.

Eine valide Datengrundlage auch hinsichtlich der spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen steht referats-/institutionsübergreifend zur Verfügung. Ein gemeinsames Budget, ein zentrales Projektbudget für den schnellen unbürokratischen Abruf von kleineren Beträgen (Unterrichtsmaterial, Sportbekleidung, Werkzeug,...), die evtl. wieder refinanziert werden, wird bereit gestellt. Lernmaterialien stehen online zur Verfügung, Webauftritte sind überarbeitet und zusammengeführt.

6.2 Handlungsbedarf (Was müssen wir tun?)

Neben den im folgenden beschriebenen Handlungsbedarfen muss auch überlegt werden, wie eine zuverlässige Bildungsteilnahme bei schwierigen Lebensbedingungen (z. B. keine störungsfreie Lernsituation, regionale Mobilität,...) möglich ist. Dazu müssen ggf. Räume z. B. von Jugendfreizeiteinrichtungen als Lernräume oder für außerschulische Angebote zur Verfügung gestellt werden, umgekehrt aber auch Unterrichtsräume, die z. B. Nachmittags nicht zur Beschulung benötigt werden. Unterrichtsmaterialien müssen weiterentwickelt werden. Des weiteren hat sich ein Handlungsbedarf wie folgt ergeben:

6.3 Angebote der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung Fachbereich 1

6.3.1 Fortlaufende Erhebung der Bildungsdaten/-kompetenzen entlang des Lebenslaufs U 25 durch die Bildungsclearingstelle

Viele Menschen, die zu uns kommen, haben schon vorschulische Einrichtungen oder eine allgemeinbildende Schule besucht, einen Schulabschluss erreicht oder eine Ausbildung (evtl. nicht anerkannte) absolviert oder bringen unter Umständen langjährige Berufserfahrung mit und Kompetenzen, die z. B. am Arbeitsmarkt gefragt sind. Zur Vermittlung in die richtigen Bildungsangebote, Ausbildungsangebote ist es dringend erforderlich, diese Bildungsdaten/Kompetenzen fortlaufend zu erfassen und damit

regelmäßig zu aktualisieren. Im Bildungsclearing entlang des Lebenslaufs werden deshalb die wichtigsten Bildungsdaten/Kompetenzen wie der Bildungshintergrund, die Lernbiographien, die beruflichen Vorerfahrungen, die Qualifikationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Kompetenzen, die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen fortlaufend erfasst. Sobald die jungen Menschen neue Kenntnisse, Qualifikationen, Fertigkeiten, Kompetenzen, Zertifikate bzw. Abschlüsse erworben haben, soll dies die Bildungsclearingstelle erfassen. Dargestellt wird hierbei vor allem auch der Zuwachs, der durch die Integration in Bildung in München schon erfolgt ist. Ziel ist es, dadurch den passenden Bildungsweg herauszuarbeiten. Bei den berufsschulpflichtigen Flüchtlingen wird auf die Erstellung des Kompetenzprofils des Bildungs-/Erstclearings zurückgegriffen und darauf weiter aufgebaut. Insbesondere soll damit ein Potenzialprofil für die Flüchtlinge / Neuzugewanderten erstellt werden, das sie den Bildungsinstitutionen (Kita, Schule) bzw. anderen Institutionen und deren Fachkräften vorlegen können. Damit werden Potenziale frühzeitig erkannt und können frühzeitig gefördert werden. Die Chancen auf Integration in Bildung, in eine passende Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt werden erhöht. Auf die Herausforderungen der Heterogenität und der Potenziale der Flüchtlinge in den Einrichtungen/Klassen können sich die Fachkräfte, wie z. B. die Lehrkräfte frühzeitig einstellen und vorbereiten. In diesem Zusammenhang erfolgt eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Bildungsberatung.

Dazu ein Zitat aus einer Masterarbeit, die an der LMU erstellt wurde:

„Die Lehrerinnen und Lehrer berichten von starken Unterschieden in der Bildungs- und Schulerfahrung, die die Flüchtlinge im Vorfeld gesammelt haben. Eine der Lehrkräfte erzählt beispielsweise: Da kommt der junge Syrer, der in Damaskus bereits auf ...eine Universität gegangen ist, aber halt mangels Deutschkenntnissen hier fast wieder bei null anfängt. Dann hast du aus einem Dorf, in dem es keine Schule gab und der, bevor er nach Deutschland kam, noch nie eine Schule von innen gesehen hat.“ (L2, S. 3).....Eine Lehrkraft berichtet beispielsweise davon, dass den Schülerinnen und Schülern ohne Schulerfahrungen erst grundlegende Dinge, wie etwa das Führen eines Ordners beigebracht werden müssen. Die unterschiedlichen Bildungserfahrungen der Schülerinnen und Schüler beeinflussen zudem den Wissensstand der Schüler: [D]a ist einer dabei, der hat noch nie gehört, dass es außer der Erde noch andere Planeten gibt. Da merkt man einfach auch, wie unterschiedlich die Voraussetzungen sind. Das ist oft schwierig, also nicht nur sprachlich sondern auch von der Allgemeinbildung und vom Weltwissen her, das die mitbringen.“¹²

Des Weiteren soll das Bildungsclearing zu Beginn der Schullaufbahn ermitteln, ob beispielsweise Alphabetisierungs- oder Sprachkurse vorgeschaltet werden müssen. Zudem kann dann ein Übergangmanagement die Schülerinnen und Schüler auch im

¹² Stephanie Leonhardt: Schulunterricht mit Flüchtlingen – eine Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer. Spezifika des Schulunterrichts mit Flüchtlingen, benötigte Lehrerkompetenzen und mögliche Bildungsangebote, Masterarbeit, Sommersemester 2015, LMU, S. 67, <https://epub.ub.uni-muenchen.de/25381/1/MasterarbeitLeonhardtLMU.pdf>

weiteren Bildungsverlauf und vor allem während der Übergänge von Schule zu Ausbildung oder Studium unterstützen.¹³

Gemeinsam mit den Bildungsakteuren wird ein Konzept für eine zentrale Bildungsclearingstelle für die fortlaufende Erhebung der Bildungsdaten und Kompetenzen der Flüchtlinge/Neuzugewanderte (in Abstimmung mit der Bildungsberatung, dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, dem Staatl. Schulamt in der LHM) von den frühkindlichen bis zu den allgemeenschulpflichtigen und berufsschulpflichtigen Flüchtlingen mit den einzelnen Umsetzungsschritten inklusive der Evaluierung erarbeitet. Idealerweise wird dies auch in Bürogemeinschaft wie das Bildungs-/Erstclearing für berufsschulpflichtige Flüchtlinge durchgeführt. Die schwierige Frage, wie der Datenschutz, Datentransfer erfolgen kann, soll soweit wie möglich bei der Konzepterstellung geklärt werden. Außerdem dienen die hier erhobenen Daten als Grundlage für weitere kommunale Planungen.

6.3.2 Zentrales Projektbudget Flüchtlinge / Neuzugewanderte im RBS

Beim Stab RBS Flüchtlinge soll für die Beschaffung für den individuellen Bedarf ein Projektbudget an zentraler Stelle für den schnellen unbürokratischen Abruf von kleineren Beträgen (Unterrichtsmaterial, Fahrkarten, Sportbekleidung, Werkzeug) eingerichtet werden, die dann evtl. wieder refinanziert werden. Dazu gehört z. B. auch die Bereitstellung von Rucksäcken für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Schul- bzw. Kulturbeutel). Dieser Ansatz in Höhe von 150.000 € soll befristet ab 2017 bis einschließlich im Jahr 2019 im Stab RBS Flüchtlinge eingerichtet und bewirtschaftet werden.

Des Weiteren ist die Einrichtung eines interaktiven Portals (ähnlich dem „Kitaportal“), das eine regionale Übersicht von Flüchtlings- und Bildungseinrichtungen (inkl. der Abrufbarkeit von Bestandsdaten, Planungen etc.) beinhaltet, auf den Weg zu bringen. Die benötigten Mittel von ca. 40.000 € im Jahr 2017 werden aus dem zentralen Projektbudget Flüchtlinge/Neuzugewanderte finanziert.

6.3.3 Bedarfsdarstellung zu Umsetzung der geplanten Maßnahmen bei Bereich KBS-FB 1

Das datengestützte kommunale Bildungsmanagement inklusive Übergangsmanagement ist in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (KBS) im Referat für Bildung und Sport (RBS) fest etabliert. Es vernetzt die Bildungsakteure systematisch und kontinuierlich stadtweit sowie im Stadtteil (lokales Bildungsmanagement) unter Einbeziehung der weiteren Steuerungsebenen (z.B. Regierung von Oberbayern) und

13 s. Fußnote 7

unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten. Ziel ist ein themenspezifisches, gemeinsames Vorgehen der Bildungsakteure in „Verantwortungsgemeinschaften“ bzw. „Bündnissen“ für Bildung. Die Federführung für den Stab „Bildung für Flüchtlinge“ hat das kommunale Bildungsmanagement im Rahmen des strategischen Übergangsmanagements. Derzeit ist es nur mit einer Vollzeitstelle ausgestattet, die dazu noch zuständig für strategische Konzepte für alle Bildungsübergänge entlang des Lebenslaufs ist. In Personalunion wird hier zurzeit zusätzlich auch noch die Koordination für Migration und Zuwanderung intern und extern wahrgenommen. Eine Vertretung für Koordinierungsaufgaben wurde vom Stadtrat zur Verstärkung der strategischen Steuerung beschlossen¹⁴. Eine weitere personelle Unterstützung bei Evaluierung und Datenmanagement ist durch die BMBF Förderung, durch das zweijährige Förderprojekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zu erwarten. Das RBS-KBS-FB 1 hat die Bewerbungsunterlagen mit dem Vorschlag der Einrichtung von drei VZÄ, befristet auf zwei Jahre, (eine TvÖD E 13 und zwei VZÄ in E12) Ende Februar eingereicht. Eine halbe Stelle davon soll im Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration verortet werden.

A Personalbedarf und Personalkosten

Für die Erledigung der oben genannten Tätigkeiten/Aufgaben und die unter Punkt 6.3.1 gesetzten Ziele stehen in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung FB 1 keine weiteren Ressourcen zur Verfügung. Die Stellenzuschaltung ist dringend erforderlich, um das Ziel einer möglichst passgenauen Integration in Bildung und Versorgung mit Bildungsangeboten der bereits anwesenden und weiter zu erwartenden Flüchtlinge/Neuzugewanderte nicht zu gefährden. Der im Punkt 6.3.1 dargestellte Handlungsbedarf, die konzeptionelle Umsetzung und die Einrichtung der zentralen Bildungsclearingstelle entlang des Lebenslaufs U 25 kann nur durch zwei zusätzliche Stellen in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung abgedeckt werden. Dies beinhaltet die Entwicklung eines Konzepts mit ersten Umsetzungsschritten für die zentrale Bildungsclearingstelle entlang des Lebenslaufs, inklusive Erprobung und Evaluierung der Umsetzung.

Für die Stelle in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung werden zwei pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (2 VZÄ) benötigt, die folgende Aufgaben übernehmen sollen:

- Entwicklung eines Konzepts mit Planung der Umsetzungsschritte inklusive der Meilensteine einer zentralen Bildungsclearingstelle entlang des Lebenslaufs, bei welchem der aktuelle Bildungsstand/die aktuellen Kompetenzen, sowie dessen Zuwachs fortlaufend erfasst wird, in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat, den Kammern, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter und dem Staatl.

¹⁴ Ressourcenbedarf Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016

Schulamt in der LHM, dem RGU u. a.

- Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Bildungs- bzw. Erstclearing der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge durchführen, damit auch Schnittstellenanalyse und Fortführung des Bildungs- bzw. Erstclearing
- Implementierung, Erprobung, Evaluierung der Umsetzung des Bildungsclearings entlang des Lebenslaufs
- Auswertung der Evaluierung mit zeitnaher Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse an die Bildungsakteure, wie z. B. Geschäftsbereiche im RBS, Sozialreferat, Agentur für Arbeit München, Jobcenter München
- Planung und Steuerung der konkreten Umsetzung des fortlaufenden Bildungsclearings an ausgewählten Bildungseinrichtungen/Unterkünften in enger Absprache und Kooperation mit den entsprechenden Dienststellen insbesondere dem Sozialreferat (Amt für Wohnen und Migration – IBZ Sprache und Beruf)
- Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen beim Übergang der Flüchtlinge von der Familie in die Kita, von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule, von der Schule in die Berufsausbildung (z. B. RGU, Sozialreferat, Zeugnisanerkennungsstelle, IHK, HWK, Agentur für Arbeit München, Jobcenter München)

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Flüchtlinge/Neuzugewanderten kontinuierlich angestiegen. Die Federführung für den Stab RBS Flüchtlinge aber auch die Koordination für Flüchtlinge/Neuzugewanderte obliegt der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung. Damit gehen hier auch fast alle Anfragen (täglich mindestens 2), Stadtratsanträge u. a. bzgl. des Themas Flüchtlinge und der Integration in Bildung ein. Diese sind seit letztem Jahr massiv angestiegen. Das Aufgabengebiet in diesem Ausmaß ist bei KBS neu hinzugekommen. Damit ergeben sich auch neue administrative Aufgaben, für die bisher bei KBS-FB 1 keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie sind bisher nebenbei bearbeitet worden, was nun nicht mehr leistbar ist. Um die o. g. Aufgaben und die Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge/Neuzugewanderte des RBS nicht zu gefährden, ist deshalb ferner eine Zuschaltung einer Sachbearbeitung Flüchtlinge/Neuzugewanderte (1 VZÄ) unbedingt notwendig. Infolge dessen wird auch gewährleistet, dass der Integrationsplan des Oberbürgermeisters, bei dem KBS-FB 1 in zwei Handlungsfeldern die Federführung gemeinsam mit dem Sozialreferat inne hat, erfolgreich erarbeitet und vollzogen werden kann. Damit verbunden ist auch die Akquise und Abwicklung von Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes oder des Freistaates Bayern für den Bildungs- und Sportbereich.

Der Aufgabenbereich der Stelle Sachbearbeitung Flüchtlinge/Neuzugewanderte umfasst:

- administrative Akquise und Abwicklung von Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes oder des Freistaates Bayern für den Bildungs- und

Sportbereich inklusive der Antragsstellung, des Genehmigungsverfahrens, der Berichterstattung, der finanziellen Abwicklung, der Durchführung und der Dokumentation

- administrative Koordinierung der Projektarbeit im Handlungsfeld 2 „Bildung und Erziehung“ und Handlungsfeld 3 „Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutsch-Spracherwerb“ des Integrationsplans des Oberbürgermeisters Dieter Reiter
- Auswertung aktueller Informationen zu den Entwicklungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen/Wohnungslosen mit Aufbereitung der Informationen
z. B. für Informationsveranstaltungen, inklusive der Erstellung und Aufbereitung der Planungsdaten
- Bearbeitung von Beschlussvorlagen KBS-FB 1 (Bildung für Neuzugewanderte), Anfragen und Anträgen aus dem Stadtrat, aus anderen Referaten
- selbstständige Beantwortung von Anfragen wie z. B. Bürgeranfragen
- Vorbereitung, Teilnahme und Nachbearbeitung der Gremien- und Vernetzungsarbeit im Bereich der Flüchtlinge/Neuzugewanderten (Stab RBS Flüchtlinge, Kerngruppen der Handlungsfelder 2 und 3 des Integrationsplan des Oberbürgermeister Dieter Reiter)
- administrative Unterstützung der Netzwerkarbeit im Bereich der Flüchtlinge/Neuzugewanderten
- stetige Einpflegung der aktualisierten Informationen in die entsprechenden Dateisysteme (wie z.B. in das noch einzurichtende interaktive Portal)
- Koordinierung der Erstellung von Textbeiträgen zu Pressemeldungen in enger Abstimmung mit RBS-PK und sonstigen Veröffentlichungen für das RBS im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik

Angesichts der dargestellten Herausforderungen gilt es, die Personalressourcen der Aufgabenentwicklung entsprechend anzupassen. Dies ist notwendig, um auch für den ständig zunehmenden Arbeitsaufwand flexibel, aber dauerhaft gerüstet zu sein. Um den für die Integration so wichtigen Erfolg bei der Bearbeitung des Themenschwerpunktes fortlaufende Erhebung der Bildungsdaten/-kompetenzen entlang des Lebenslaufs U 25 und damit Zuleitung zu den passgenauen Bildungsangeboten durch die Bildungsclearingstelle sicherstellen zu können, sind in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung FB 1 (KBS-FB 1) zwei zusätzliche Stelle (2 VZÄ in der E 11) erforderlich. Ebenso ist eine Ressource Sachbearbeitung Flüchtlinge/Neuzugewanderte wie oben geschildert notwendig. Der Personalbedarf beruht auf einer qualitativen Schätzung der Stabsstelle. Da der Aufwand für die Aufgaben und die ankommenden Flüchtlinge jedoch nicht genau beziffert werden kann, sollen diese Stellen zunächst drei Jahre befristet (ab Besetzung) eingerichtet werden. Im Rahmen einer Evaluierung und anhand konkreter Daten kann zum Ende des Befristungszeitraums

entschieden werden, in welchem Umfang der künftige Bedarf in diesem Bereich liegen wird.

Überblick über den zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf im Referat für Bildung und Sport – KBS-FB 1:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich
Ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Pädagogische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	2,0 VZÄ	E 11/S17	160.720 / 153.740 €
Ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Sachbearbeitung	1,0 VZÄ	A10/E 9	48.580 / 65.030 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind drei neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	3	2,370 €	7,110 €
2017	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	3	1,500 €	4.500 €
2017 2018 2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	3	800 €	2,400 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 6.3.3 B dargestellten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referats für Bildung und Sport untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Referates für Bildung und Sport nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Räume für 3 VZÄ benötigt.

C Weitere Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2017 2018 2019	Zentrales Projektbudget Flüchtlinge/Neuzugewanderte im RBS	b	k	150.000 €

e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

D Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung KBS per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

6.4 Angebote des Pädagogischen Instituts

Das PI unterstützt die Integration von geflüchteten/zugewanderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen insbesondere in den Bereichen Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte (Schwerpunkt: berufliche Schulen), Beratung und Weiterbildung von pädagogischen/psychologischen Fachkräften sowie durch Maßnahmen der Bildungsberatung, die sich direkt an Ratsuchende mit Migrationsgeschichte wenden. Dadurch sind in den betreffenden Fachbereichen des PI erhebliche zusätzliche Anforderungen entstanden. Diese Aufgaben können nur durch die Zuschaltung entsprechender Personalressourcen bewältigt werden. Die betreffenden Ressourcenforderungen beruhen jeweils auf qualifizierten Schätzungen gemessen an vergleichbaren Arbeitsvorgängen und Tätigkeiten des jeweiligen Fachbereichs.

6.4.1 Bedarfsdarstellung zu Umsetzung der geplanten Maßnahmen bei Bereich PI-Fachbereich 3 Berufliche Schulen

A Personalbedarf und Personalkosten

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge kontinuierlich angestiegen, so dass für die berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Fluchterfahrung wesentlich mehr Klassen an den beruflichen Schulen der Stadt München gebildet werden müssen. Das Referat für Bildung und Sport hat entsprechend ein Szenario zur Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen entwickelt, bei dem davon ausgegangen wird, dass ab dem Schuljahr 2016/2017 mindestens 2.000 und maximal 4.000 Schülerplätze in 100 – 200 Berufsintegrationsklassen zur Verfügung stehen müssen (vgl. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05663 vom 27.04.2016).

Um den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden zu können, besteht Handlungsbedarf zur Fortbildung und Unterstützung der Lehrkräfte in den

unterschiedlichsten Themenfeldern, insbesondere:

- Sprachförderung (Deutsch als Zweit-/Fremdsprache; sprachsensibler Fachunterricht)
- Interkulturalität
- Trauma und posttraumatische Belastungsstörungen
- Recht (Asyl-/Ausländerrecht)
- Unterricht in heterogenen Berufsintegrationsklassen
- Lebenslagen junger Menschen mit Fluchterfahrung
- Supervisionen

Die zeitnahe Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen (neue Fortbildungsformate wie Online-Kurse, mehrwöchige modulare Seminarreihen, Zusatzqualifikationen) hat im Fachbereich zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand geführt. Bisher wurden die Aufgaben von Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs neben ihren herkömmlichen Tätigkeiten zusätzlich mit erledigt. Dazu kommt, dass die bezeichneten Formate einen höheren Beratungs-, Betreuungs- und Evaluationsaufwand nach sich ziehen als herkömmliche Angebote. Durch den immensen Zuwachs neuer Berufsintegrationsklassen ist eine Größenordnung erreicht, bei der die betreffenden Aufgaben nicht mehr zusätzlich vom vorhandenen Personal mit erledigt werden können. Um diesem Mehraufwand und den damit verbundenen Aufgaben gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle für eine pädagogische Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (0,5 VZÄ in A14) sowie einer weiteren halben Stelle für die Verwaltungsunterstützung/Seminarorganisation notwendig (0,5 VZÄ in A 7 / E 6).

Aufgaben der Stelle pädagogische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (0,5 VZÄ)

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation des bestehenden zentralen Qualifizierungskonzeptes (inkl. Zusatzqualifikationen „Berufsintegration“ und „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache für Berufsintegrationsklassen“ sowie Prozessbegleitung von Lehrkräften der Berufsintegrationsklassen)
- Neukonzeption von zentralen Fort- und Weiterbildungen für relevante Themenbereiche, wie Englisch, Betriebskultur u.a. für Berufsintegrationsklassen
- Neukonzeption von zentralen Fort- und Weiterbildungen (Nachqualifizierung) für neue Zielgruppen, die zur Deckung des Personalbedarfs für Berufsintegrationsklassen akquiriert werden (Gymnasial- und Realschullehrkräfte mit im Bereich der beruflichen Schulen nachgefragten Fächerkombinationen)
- Qualifizierung von Personen ohne Abschluss eines Lehramtsstudiums bzw. ohne zweite Lehramtsprüfung („Nichterfüller“) mit Masterabschluss bzw. Unterrichtserfahrung in Deutsch als Zweit- und Fremdsprache
- Konzipierung, (Prozess-)Unterstützung und Evaluation von maßgeschneiderten schulinternen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte von Berufsintegrationsklassen
- Bearbeitung von Anträgen von Lehrkräften für Fortbildungen zur Flüchtlingsthematik bei

fremden Trägern

- Durchführung von Beratungs- und Auftragsklärungsgesprächen im Zusammenhang mit Maßnahmen für Lehrkräfte von Berufsintegrationsklassen
- Konzipierung, Organisation und Umsetzung von Austausch-, Netzwerktreffen und Fachtagen
- Teilnahme an Fachtagungen/Informationsveranstaltungen im Zusammenhang (beruflicher) Bildung/Integration von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zur Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzeptes

Aufgaben der Stelle Verwaltungsunterstützung (0,5 VZÄ)

- Seminarorganisation für zentrale Veranstaltungen am Pädagogischen Institut im Rahmen der Beschulung von Geflüchteten (Einpflege von Veranstaltungs-, Teilnehmer- und Referentendaten, Buchung von Räumen/Tagungshäusern/Hotels, Versand der Veranstaltungszusagen und –unterlagen, Ausstellung der Referentenverträge, Zusammenstellung der Seminarunterlagen, Abwicklung der Abrechnung der Veranstaltungen, Auswertung und Versand der Evaluationen)
- Seminarorganisation für maßgeschneiderte schulinterne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für Prozessbegleitungen für Lehrkräfte von Berufsintegrationsklassen
- Seminarorganisation von Austausch-, Netzwerktreffen, Fachtagen
- Schriftverkehr und Zahlungsabwicklung bei Fortbildungen von Lehrkräften zur Flüchtlingsthematik bei fremden Trägern
- Beratung und Betreuung der Referentinnen und Referenten sowie Lehrkräften bei Fragen zur Seminarorganisation
- Übernahme der Seminarorganisation von neukonzipierten zentralen Fort- und Weiterbildungen (Nachqualifizierung) für neue Zielgruppen, die zur Deckung des entstehenden Personalbedarfs für Berufsintegrationsklassen akquiriert werden.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarifb.	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarifb.
Ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Pädagogische Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter	0,5 VZÄ	A14/E14	35.125/47.205 €
Ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Fortbildung	0,5 VZÄ	A7/E6	18.485/25.790 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stelle sind zwei neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	2	2,370 €	4.740 €
2017	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	2	1,500 €	3.000 €
2017 2018 2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	2	800 €	1.600 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 6.4.1 B dargestellten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referats für Bildung und Sport untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Referates für Bildung und Sport nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Räume für insg. 1,0 VZÄ benötigt.

6.4.2 Bedarfsdarstellung zu Umsetzung der geplanten Maßnahmen bei Bereich PI-Fachbereich 7.1 Bildungsberatung

A Personalbedarf und Personalkosten

Die hohe Zahl von Menschen mit Fluchterfahrung in München stellt auch die Bildungsberatung vor zusätzliche Aufgaben in erheblichem Umfang. Durch das vermehrte stadtweite Angebot an Ü-Klassen und BIK steigt ebenfalls die Nachfrage im Fachbereich der Bildungsberatung und vor allem bei der Weiterbildungsberatung. Dabei geht es darum, die meist noch jungen Ratsuchenden bei allen anstehenden Bildungs- und Berufsentscheidungen fachkundig und umfassend zu beraten, um ihnen nachhaltig die Chance zu geben, sich über passende Bildungs- und Ausbildungswege beruflich und sozial integrieren zu können. Zu ihrer persönlichen Weiterentwicklung und beruflichen Integration benötigen sie das Angebot einer freiwillig aufzusuchenden, ergebnisoffenen, personenzentrierten und systemisch orientierten Beratung. Dabei sind Ratsuchende mit Fluchterfahrung bzw. Migrationsgeschichte in besonderer Weise auf eine professionelle interkulturelle Beratung angewiesen. Die in der Bildungsberatung tätigen Weiterbildungsberaterinnen und -berater vermitteln in diesem Rahmen die notwendigen Informationen, entwickeln Lösungsmöglichkeiten für anstehende Problemlagen und erarbeiten Bildungs- und Berufspläne gemeinsam mit den geflüchteten Ratsuchenden. Ein besonderer Beratungsschwerpunkt liegt bei dieser Zielgruppe darauf, wie an

mitgebrachte Kompetenzen angeknüpft werden kann und wie diese im deutschen Bildungssystem weiterentwickelt werden können. Diese Themen müssen zunächst konzeptionell erarbeitet und umgesetzt werden. Um den in diesem Zusammenhang einerseits bereits gestiegenen und absehbar weiter steigenden Beratungsanliegen gerecht werden und andererseits die konzeptionelle Grundlagenarbeit leisten zu können, muss das Team der Bildungsberatung um eine halbe Stelle Weiterbildungsberatung (0,5 VZÄ in A12/E11) verstärkt werden.

Aufgaben der Stelle Weiterbildungsberaterin/Weiterbildungsberater (0,5 VZÄ):

- Umfassende persönliche Einzelfallberatungen wie (Klärung des Anliegens, systemische Diagnose, kooperative Zielerarbeitung, Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Umsetzung erster Lösungsschritte, Rückkopplung zum Lösungsverhalten, Abschlussreflexion, Feedback unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten des kulturellen Kontextes
- Konzipierung, Organisation und Durchführung von Gruppenberatungen bzw. Informationsveranstaltungen für Eltern und Jugendliche
- Förderung der individuellen bildungsbiographischen Gestaltungskompetenz bei einer häufig multiplen Problemlage, um die Möglichkeiten von Bildungsbeteiligung und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen (Erreichen schulischer Abschlüsse, erfolgreiche Bewältigung von Übergängen, Höherqualifizierung)
- Telefonische und schriftliche Beantwortung von Beratungsanfragen
- Unterstützung des Teams der Bildungsberatung durch Aufbereitung von Wissen und Erfahrung zu spezifischen Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten bei der Beratung von Menschen mit Fluchterfahrung
- Aufgaben der internen und externen Vernetzung (fachlicher Austausch und Zusammenarbeit bei Fragen zur Förderung von Bildungsbewusstsein und Berufsorientierung bei Ratsuchenden mit Fluchterfahrung) z.B. mit dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tariffb	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tariffb.
Ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Weiterbildungsberaterin bzw. Weiterbildungsberater	0,5 VZÄ	A12/E11	29.515/40.180 €

Die im Beschluss genannten Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferates und richten sich nach den geltenden tarifrechtlichen Vorschriften und Regelungen.

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2,370 €	2.370 €
2017	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1,500 €	1.500 €
2017 2018 2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800 €	800 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

C Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung PI per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 6.4.2 B dargestellte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Referats für Bildung und Sport untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Referates für Bildung und Sport nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Räume für 1,0 VZÄ benötigt.

6.4.3 Bedarfsdarstellung zu Umsetzung der geplanten Maßnahmen bei Bereich PI- Fachbereich 7.2 Zentraler Schulpsychologischer Dienst (ZSPD)

A Personalbedarf und Personalkosten

Im Rahmen des strategischen Workshops "Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge" wurde mehrfach von Fachexperten aus Verwaltung und Wissenschaft auf die Notwendigkeit von schulpsychologischer Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hingewiesen. Um den nicht selten traumatisierten Menschen im Bildungskontext gerecht zu werden, ist der Zentrale Schulpsychologische Dienst in wachsendem Maße herausgefordert, Lehrkräfte wie Beratungsfachkräfte bei ihrer Arbeit fachkundig zu unterstützen. Bereits jetzt übersteigt die Nachfrage nach Beratungsleistungen die vorhandenen Kapazitäten. Die Konsequenz daraus ist, dass Beratungsanfragen abgewiesen werden müssen. Bisher werden die Aufgaben neben den eigentlichen Tätigkeiten mit erledigt. Auch in diesem Bereich ist von einem weiteren deutlichen Wachstum der Beratungsanfragen und -leistungen auszugehen, da weitere Lehrkräfte für Ü-Klassen oder BIK eingestellt werden. Dieser erwartete Zuwachs kann

nicht mehr vom vorhandenen Personal kompensiert werden, sodass die Zuschaltung einer halben Stelle für eine Schulpsychologin bzw. einen Schulpsychologen (0,5 VZÄ in E13/ A 14) erforderlich ist.

Aufgaben der Stelle Schulpsychologin/Schulpsychologe (0,5 VZÄ):

- Sensibilisierung der Lehrkräfte:

In den Schulen mit Flüchtlingsklassen, den Berufsintegrationsklassen bzw. den Schulen mit einzelnen Geflüchteten ist eine Sensibilisierung der Lehrkräfte für das Thema Flucht, Gewalterfahrung/Trauma und Umgang damit im Unterricht sowie in der Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Ebenso ist eine Sensibilisierung der Schulen für geschlechtsspezifische Themen von Geflüchteten notwendig. Entsprechend berät die Stelle und unterstützt bei der Konzipierung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit seiner psychologischen Expertise die Fachbereiche 1 bis 3.

- Vernetzung mit Einrichtungen:

Die psychologische Fachkraft soll Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Schulen sein und mit den Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit wie z.B. Refugio, Traumahilfezentrum, Traumainstitut Süddeutschland vernetzen bzw. eine Brückenfunktion zu therapeutischen Angeboten wahrnehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Stelle "BildungsbrückenBauen" wird in diesem Zusammenhang angestrebt.

- Koordinierung und fachliche Betreuung der Fachkräfte vor Ort:

Die Zusammenarbeit mit den Beratungsfachkräften vor Ort, den Schulpsychologinnen und -psychologen, Beratungslehrkräften sowie den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter ist eine wichtige fachliche Koordinierungsaufgabe der Stelle.

- Supervision und Fallbesprechungen:

Supervision sowie Fallbesprechungen für Beratungsfachkräfte (Schulpsychologinnen und -psychologen, Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter) sowie für Lehrkräfte bieten Unterstützung und ermutigen sie, mit der Traumathematik fachlich kompetent umzugehen.

- Kontakt zu ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer:

Der Kontakt zu ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist ebenso zu knüpfen, um eine gute Versorgung und Stabilisierung der Geflüchteten zu erreichen.

- Psychologische Beratung und Stabilisierung von Geflüchteten:

In der psychologischen Beratung der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht es um Themen wie Lebens- und Berufsperspektiven, Unterstützung bei der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung sowie beim Übergangs- und Konfliktmanagement. Rückschläge und Demotivierung können im Beratungskontext bearbeitet werden. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Bildungsberatung. Bei Auftauchen traumatischer Ereignisse, z.B. im Unterrichtskontext können die Betroffenen von der psychologischen Fachkraft am ZSPD Stabilisierung und ggf. auch Bearbeitung der Erlebnisse erfahren.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarifb.	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarifb.
Ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe	0,5 VZÄ	A14/E13	35.125 € / 43.960 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2,370 €	2.370 €
2017	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1,500 €	1.500 €
2017 2018 2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800 €	800 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 6.4.3 B dargestellte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Referats für Bildung und Sport untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Referates für Bildung und Sport nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Räume für 0,5 VZÄ benötigt.

C Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 5.3 Fort- und Weiterbildung erhöht sich um 160.335 €, davon sind 160.335 € zahlungswirksam.

6.5 Angebote des Geschäftsbereichs Sport

6.5.1 Ausgangssituation und Ziel

Wie eingangs geschildert, sind derzeit ca. 11.000 Flüchtlinge in Münchner Unterkünften

untergebracht. Es sind Männer, Frauen und Kinder, die überwiegend Krieg, Terror und Gewalt erlebt haben. Angekommen sind sie in einem fremden Land, dessen Sprache sie nicht verstehen und dessen Kultur ihnen fremd ist. Sportvereine können hier Brücken bauen. Das Leben in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ist von Enge, Ungewissheit und langem Warten auf Entscheidungen der Behörden geprägt.

Die **positiven Wirkungen einer sportlichen Betätigung** auf das Leben der Flüchtlinge und für das Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft sind beispielsweise:

- Sport schafft Struktur und positive Erlebnisse in einem vom Warten und Ungewissheit geprägten Alltag
- Sport wirkt ausgleichend und präventiv gegen Aggressionen
- Es werden Begegnungs- und Freundschaftsmöglichkeiten außerhalb der Unterkünfte geschaffen uvm..

Sportvereine können einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen leisten. Sport hilft Flüchtlingen, in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen. Durch gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden Fairness, Toleranz, Respekt und Teamgeist vermittelt. Sport lässt Flüchtlinge an der Gesellschaft teilhaben und verbessert die Lebenssituation erheblich. Auf einfache Weise lassen sich in Sportvereinen neue Kontakte knüpfen, sprachliche Barrieren abbauen und traumatische Erfahrungen verarbeiten. Vor allem bringt Sport eine gewisse Struktur in den meist tristen Alltag von Flüchtlingen. Aber auch für Sportvereine ergeben sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen Vorteile. Beispielsweise lassen sich Weltoffenheit und kulturelle Vielfalt unter den Mitgliedern fördern. Darüber hinaus zeigt die Praxis, dass sich Flüchtlinge in vielen Fällen gerne im Vereinsleben einbringen.

Das Engagement im Flüchtlingsbereich stellt für Sportvereine eine relativ neue soziale Aufgabe und Herausforderung dar. Erfahrungen zeigen, dass Flüchtlinge nur dann den Weg in den Sport finden, wenn Vereine aktiv auf die Menschen zugehen, sie einige Male zum Training begleiten, verschiedene Betätigungsmöglichkeiten aufzeigen, ihnen zu einem Mindestmaß an adäquater Sportausstattung verhelfen, eine Atmosphäre des Willkommens schaffen und Vertrauen aufbauen. Das erfordert wiederum eine explizit gewollte, strategische Öffnung der Vereine für den Personenkreis der Asylsuchenden. Aufgrund der hohen Fluktuation in den Unterkünften ist es notwendig, eine aufsuchende Arbeit und eine fortwährende Integration der Neuankömmlinge in die Vereinsangebote zu betreiben.

Berücksichtigt man sowohl gesellschaftliche Veränderungen als auch den umfassenden Strukturwandel innerhalb des Sports, so ergeben sich für Sportvereine zahlreiche Herausforderungen. Aufgrund der veränderten Wertvorstellungen und Bedürfnisse ihrer Mitglieder, der gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen sowie des gewachsenen Konkurrenzdrucks durch andere Sport- und Freizeitanbieter stehen Vereine insbesondere vor folgenden Schwierigkeiten:

- Ausdifferenzierung des Sports und Veränderung des Sportverhaltens,
- Dienstleistungsorientierung im Sport,
- demografischer Wandel,
- Erweiterung des Aufgabenspektrums,
- Strukturwandel des Ehrenamts,
- Verknappung und Instabilität externer Ressourcen.

Auf der einen Seite halten viele Vereine, aus den genannten Gründen, das Engagement im Flüchtlingsbereich für kaum leistbar. Auf der anderen Seite sind Flüchtlingen die Vereins- und Organisationsstrukturen des hiesigen Sports, mangels vergleichbarer Institutionen in ihren Herkunftsländern, oftmals nicht bekannt. Erfahrungen zeigen, dass viele Asylsuchende überrascht und meist begeistert sind, dass es in Deutschland Organisationen wie Sportvereine gibt.

Begrenzte Kapazitäten bezüglich der für die Vereine zur Verfügung stehenden Hallen- und Sportplatzzeiten erschweren die Situation. Zusätzliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der Sportvereine erfordern daher neue Wege, mit knappen Ressourcen umzugehen bzw. eine neue kreative Organisation von Sportangeboten z.B. dem Ausweichen auf Grünflächen in Parks oder der Konzeption von sportlichen Angeboten direkt in den Unterkünften. In diesem Zusammenhang soll ein Konzept für ein Sportmobil, ähnlich dem bereits existierenden Spielmobil mit Sportangeboten vor Ort, erarbeitet werden, um einen Erstkontakt zum Sport zu schaffen. Es beinhaltet verschiedene mobile Geräte, so dass unterschiedliche Sportspiele und Sportarten durchgeführt und erlernt werden können. Damit werden durch den Koordinator Kontakte zu Vereinen und Anbietern vermittelt.

Einige Vereine sind durchaus an der Einbeziehung der Flüchtlinge in ihre Arbeit interessiert, sehen jedoch aufgrund der ohnehin schon begrenzten Ressourcen wie Hallenzeiten und Mangel an Ehrenamtlichen keine Möglichkeit, sich in der Flüchtlingsarbeit intensiver zu engagieren.

6.5.2 Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Geschäftsbereich Sport

A Personalbedarf und Personalkosten

Trotz der unter Ziffer 6.5.1 ausgeführten Schwierigkeiten haben verschiedene Vereine erfreulicherweise erste Schritte unternommen, um Flüchtlinge aufzunehmen. Sie ermöglichen z.B. kostenfreie Teilnahme, organisieren Aktionen und helfen beim Ankommen. Es gibt jedoch nur wenige Vereine, deren Engagement über einmalige Aktionen hinaus geht. Ergebnis verschiedener Gespräche mit den Vereinsvertreterinnen und Vertretern war, dass die Vereine konkrete Hilfestellungen und Beratung brauchen, um ihre Angebote auf die Zielgruppe der Flüchtlinge auszurichten bzw. adäquate Angebote zu schaffen. Um den genannten Problemstellungen zu begegnen, ist die Einrichtung einer

Koordinierungsstelle als Beratungsangebot und Vernetzung an der Schnittstelle zwischen einzelnen Sportvereinen, Gemeinschaftsunterkünften, Akteuren der Stadtgesellschaft und dem gesellschaftlichem Engagement für Flüchtlinge unabdingbar. Ein erster Schritt war bisher die Einrichtung des Projektes „Sportangebote für Flüchtlinge“. Die Leistungen wurden freiberuflich auf Honorarbasis erbracht. Die Evaluation der bisherigen Projektergebnisse spiegeln jedoch den unumgänglichen Bedarf einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators fest verankert in den Strukturen des Referates für Bildung und Sport wieder. Des weiteren ist ein Konzept mit konkreten Umsetzungsschritten für ein Sportmobil zu etablieren, das die Einrichtungen/Unterkünfte anfährt und dort Sportangebote von 2–99 Jahre anbietet. Beauftragt werden könnte hierzu ein Träger/Sportverein.

Der im Punkt 6.5.1 dargestellte Handlungsbedarf und die damit verbundenen Aufgaben sind nur durch eine Stellenzuschaltung i.H.v. 1,00 VZÄ SB Integrationsmaßnahmen mit sportwissenschaftlichem und oder sozialpädagogischem Hintergrund beim Geschäftsbereich Sport umsetzbar. Die StelleninhaberIn/der Stelleninhaber soll folgende Aufgaben übernehmen:

1.) Beratung:

- Aufzeigen von Chancen und Herausforderungen im Engagement in der Flüchtlingsarbeit sowie Vermittlung von Synergieeffekten und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Vereine
- Aufbau von Kooperationen mit Münchner Sportvereinen, die Flüchtlinge willkommen heißen wollen
- Öffnung der bestehenden Vereinsangebote für die Zielgruppe der Flüchtlinge
- Unterstützung bei der Schaffung von niederschweligen, zielgruppenorientierten Angeboten in den Vereinen
- Elternarbeit in den Unterkünften: Schaffen von Bewusstsein und Verständnis für den organisierten Sport im Verein, um Akzeptanz für die sportliche Betätigung der Kinder zu schaffen
- Information und Aktivierung von Asylsuchenden durch aufsuchende Arbeit, Eruiieren von Interessen, Ideen, Fragen und „Hürden“ an der Beteiligung in Sportvereinen

2.) Koordination und Vernetzung:

- Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Sozialdiensten der Unterkünfte, Freiwilligenagenturen, Behörden, Stiftungen, Sponsoring, Rechtsberatung, medizinischen Versorgung, Flüchtlingsdienste, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartne in verschiedenen Medien
- Aufbau eines Netzwerks mit allen relevanten Akteuren (z.B. Sportvereine, REGSAM, Wohlfahrtsverbände, Migrations- und Flüchtlingsbeirat uvm.)
- Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge bei der Suche nach einem geeigneten Sportangebot

Um in Zukunft eine nachhaltige und sinnvolle Integration im und durch den Sport für Flüchtlinge zu gewährleisten und den oben beschriebenen Mehraufwand sowie den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden, ist die Einrichtung dieser zusätzlichen Stelle zwingend erforderlich. Die Anpassung der Personalressourcen an die Aufgabenentwicklung ist notwendig, um auch für den ständig zunehmenden Arbeitsaufwand flexibel, aber dauerhaft gerüstet zu sein.

Der Personalbedarf beruht auf einer qualitativen Schätzung des Fachbereichs, welche auf die Erfahrungen aus dem Projekt „Sportangebote für Flüchtlinge“, vergeben an einen Projektnehmer als freiberufliche, beratende Tätigkeit, zurückzuführen ist.

Da der Aufwand für die Aufgaben und die ankommenden Flüchtlinge jedoch nicht genau beziffert werden können, sollte diese Stelle zunächst drei Jahre befristet (ab Besetzung) eingerichtet werden. Im Rahmen einer Evaluierung und anhand konkreter Daten kann zum Ende des Befristungszeitraums entschieden werden, in welchem Umfang der künftige Bedarf in diesem Bereich liegen wird.

Überblick über den zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf im Referat für Bildung und Sport:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich
Ab 01.01.2017 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	SB Integrationsmaßnahmen	1	E11	80.360 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2,370 €	2.370 €
2017	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1,500 €	1.500 €
2017 2018 2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800 €	800 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 6.5.2 B dargestellte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Referats für Bildung und Sport untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Referates für Bildung und Sport nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Räume für 1,0 VZÄ benötigt.

C Weitere investive Sachkosten

Zusätzlich soll ein Sportmobil angeschafft werden, ähnlich dem bereits existierenden Spielmobil, mit Sportangeboten vor Ort. Dieses beinhaltet verschiedene mobile Geräte, so dass unterschiedliche Sportspiele und Sportarten direkt vor Ort durchgeführt und erlernt werden können. Der Kostenaufwand für den Kauf eines Sportmobils für Flüchtlinge/Neuzugewanderte wird auf ca. 30.000 Euro geschätzt. Diese Kosten fallen einmalig in 2017 an.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b* dauerhaft?	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2017	Sportmobil	e	i	30,000 €

e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

D Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 6.2 Förderung der Sportorganisation erhöht sich um 81.160 €, davon sind 81.160 € zahlungswirksam.

6.6. Gast- und Vertragsschulwesen und Schulwegkostenfreiheit im RBS

A Personalbedarf und Personalkosten

Bereich GV1 Gast- und Vertragsschulwesen

Gemäß Art. 10 Abs. 1 Satz 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) gelten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sofern sie vier bestimmte aufenthaltsrechtliche Status besitzen, als Gastschülerinnen und -schüler, für die Kostenersatz bzw. Gastschulbeiträge erhoben werden können. Beitrags- und Kostenschuldner ist in diesen Fällen der Freistaat Bayern.

Die Erhebung des Kostenersatzes bzw. der Gastschulbeiträge ist eine eigenständige Form des interkommunalen Finanzausgleichs, deren Berechnungsgrundlage die Anlage 1 AVBaySchFG ist. Entscheidend dabei ist, an welcher Schulart die Gastschülerin oder der Gastschüler beschult wird.

Für den beruflichen Schulbereich wurde die Steigerung der Fallzahlen aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Nr. 14-20 V 05663 vom 27.04.2016 und der damit verbundene Stellenmehrbedarf bei RBS-GV1 zur Refinanzierung der Kosten von beschulten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereits beschlossen.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen wurde im Jahr 2016 ebenfalls eine erhebliche Fallzahlsteigerung gegenüber dem Abrechnungsjahr 2015 festgestellt. In der jährlich vom

KVR zur Verfügung gestellten Liste war im Abrechnungsjahr 2015 für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen eine Zahl von 515 potentiell abrechenbare Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufgeführt, im Juni 2016 waren es bereits 1129. Dies ist eine Steigerung um 614 Fälle. Nach den mehrjährigen Erfahrungswerten des Fachbereiches RBS-

GV1 sind ca. 64 % dieser Asylbewerberinnen und Asylbewerber rechtlich und tatsächlich abrechenbar.

Zur vollständigen Ermittlung der über Gastschulbeiträge abrechenbaren beschulten Asylbewerberinnen und Asylbewerber und der Sicherstellung der sich daraus ergebenden Einnahmen für die Landeshauptstadt München, ist seitens RBS-GV1 ein Stellenmehrbedarf für die Refinanzierung der Kosten von beschulten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im allgemeinbildenden Schulbereich erkennbar.

Derzeit werden die Tätigkeiten bezüglich der Ermittlung und Erhebung von Kostenersatz und Gastschulbeiträgen für Asylbewerberinnen und Asylbewerbern von ca. 0,25 VZÄ allgemeine Sachbearbeitung in A 8/E 8 durchgeführt. Dabei müssen die Daten von ca. 2.200 Personen (lt. KVR-Liste Stand 10/15), unabhängig davon, ob oder wie sie beschult werden, mit gleichem Aufwand bearbeitet werden. Aufgrund von Unstimmigkeiten bei den personenbezogenen Daten oder Umzügen von Flüchtlingen etc. werden von diesem Personenkreis nach den Erfahrungen der letzten Jahre ca. 30% tatsächlich beschult (derzeit ca. 660 Schülerinnen und Schüler in allen Schularten). Aufgrund der oben dargestellten Fallzahlsteigerung um 614 Fälle im Bereich der allgemeinbildenden Schularten ist zur Sicherstellung der Einnahmen aus Gastschulbeiträgen ein Personalbedarf bei RBS-GV1 notwendig. Pro 660 zusätzlich zu ermittelnden abrechenbaren Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind 0,25 VZÄ an Stellenzuschaltungen notwendig, da bei der Bearbeitung keine beschleunigenden Synergieeffekte vorkommen und jede potentiell abrechenbare Schülerin/abrechenbarer Schüler für jedes Schuljahr erneut geprüft werden muss.

Der ermittelte Stellenbedarf basiert auf der in der Beschlussvorlage (Nr. 14-20 V 05663 vom 27.04.2016) unter Punkt 5.2 dargestellten Personalberechnung von RBS-GV1 zur Vereinnahmung von Kostenersatz und Gastschulbeiträgen für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der dargestellten Ermittlungsmethode wurde von Seiten des POR zugestimmt. Auf Basis dieser Methode ergibt sich aufgrund von Fallzahlenmehrung folgende Berechnung:

Anzahl schulpflichtiger Asylbewerber	Davon abrechenbar (64%)	Berechnung des Stellenbedarfs	Stellenbedarf in VZÄ (rechnerisch/gerundet)	
614	393	$(0,25/660)*393$	0,148	0,15

Der ermittelte Stellenmehrbedarf soll der gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 V 05663 vom 27.04.2016 ab 01.10.2016 zu schaffenden Stelle Allgemeine SB (A8/E8) zum

01.01.2017 zugeschaltet werden.

Bereich GV2 Schulwegkostenfreiheit

Für das Schuljahr 2016/2017 sind zum Zeitpunkt 30. Juni 2016 bereits 1.645 zusätzliche Anträge von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen auf Kostenfreiheit des Schulwegs eingegangen. Im Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 V 05663 vom 27.04.2016 wurde kein Stellenbedarf bei GV2 für zusätzliche Aufgaben in Bezug auf berufsschulpflichtige Flüchtlinge beantragt.

Aufgrund wechselnden Unterbringungen im Stadtgebiet München, sowie durch die Schließung oder Errichtung neuer Flüchtlingsheime ist es zwingend notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler einen weiteren Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs stellt. Die bereits ausgegebene Fahrkarte wird sofort eingezogen, mit der MVG verrechnet und zeitgleich wird die neue Fahrkarte gegen Unterschrift ausgegeben. Dieser Prozess ist u. a. wegen der Sprachproblematik sehr zeitaufwändig und mühsam. Für den Zeitraum von der Abgabe der ungültigen Fahrkarte bis zum Erhalt der neuen Fahrkarte sind die notwendigen Fahrtstrecken von den Schülerinnen und Schülern selber zu bezahlen, hier besteht jedoch die Möglichkeit, dass die verauslagten Fahrtkosten vom RBS-GV2 erstattet werden können. Bis zum Monat August 2016 musste bei 25 % der genehmigten Anträge (1.080) eine weitere Fahrkarte ausgestellt werden. Dies entspricht 270 zusätzlich zu bearbeitende Anträge.

Für das Schuljahr 2016/2017 sind zum Zeitpunkt 30. Juni 2016 bereits zusätzlich 848 Anträge auf Kostenfreiheit des Schulwegs von Flüchtlingen zum Besuch einer Grund- und Mittelschule eingegangen.

Zusammenfassend ergeben diese Entwicklungen für das Schuljahr 2016/17 eine Fallzahlsteigerung von 2.763 (1.645 +270 + 848) Anträgen auf Kostenfreiheit des Schulweges für die Beschulung von Flüchtlingen.

Im Oktober 2014 wurde eine Organisationsuntersuchung, begleitet von der Organisationsberatung der LHM, POR-P3.3 durchgeführt. Dem Ergebnis der Orga-Untersuchung wurde per Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 06023 vom 20.07.2016 zugestimmt. Für die Bearbeitung der Prozesse 13 (Antragsbearbeitung Schülerbeförderung) und 26 (Schülerbeförderung MVG) wurde eine mittlere Bearbeitungszeit von 12 Minuten pro Antrag errechnet. Die tatsächliche Bearbeitungszeit eines Antrages von Flüchtlingen liegt allerdings 50% höher (18 Minuten), da der Antrag oftmals fehlerhaft oder nicht leserlich eingereicht wird. Dies erfordert vom jeweiligen Sachbearbeiter eine Überprüfung der notwendigen Daten im Einwohnermeldesystem bzw. eine weitergehende Recherche.

Aus den dargestellten Gründen ergibt sich für die Bearbeitung der Schülerbeförderung für Flüchtlinge folgender Stellenmehrbedarf:

Zusätzliche Anträge	Bearbeitungszeit in Minuten	Gesamte Bearbeitungszeit in Minuten	Nettoarbeitszeit (Mischwert)*	Berechnung Stellenbedarf	Stellenbedarf in VZÄ (rechnerisch / gerundet)	
2.763	18	49.734	95.037	49.734 / 95.037	0,52	0,50

*(vgl. Mischwert von Beamte und Tarifbeschäftigte, lt. Leitfaden zur Stellenbemessung und s. Punkt 2.2 des Stadtratsbeschlusses Nr. 14-20 / V 06023 vom 20.07.2016)

Überblick über den zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf im Referat für Bildung und Sport bei Gast- und Vertragsschulwesen:

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2,370 €	2.370 €
2017	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1,500 €	1.500 €
2017 2018 2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800 €	800 €

e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

C Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung GV per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

6.7 Angebote des Sozialreferats

6.7.1 Willkommen in München (WiM)

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag sind jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§11 Abs. 1 SGB VIII). Die offene Jugendarbeit ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet, sich fachlich weiterentwickelt und inhaltlich ausdifferenziert. Dabei wirkt sie als Akteurin in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen.

Kindern und Jugendlichen in München – und damit auch jungen Geflüchteten – stehen ca. 150 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Seit Herbst 2014 haben alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kontakt zu den im Sozialraum liegenden UM- Dependancen, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen, um passgenaue Angebote für die neue Zielgruppe zu entwickeln. Die Freizeitstätten werden inzwischen von immer mehr jungen Geflüchteten genutzt.

Das Projekt „Willkommen in München“ (WiM) wurde vom Kreisjugendring München-Stadt in Kooperation mit dem Sozialreferat im März 2015 mit dem Ziel gestartet, geflüchteten Kindern und Jugendlichen in München Teilhabe an der Stadtgesellschaft zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, Zukunftsperspektiven für ihr Leben zu entwickeln. In der ersten Projektphase wurde der Fokus auf unbegleitete Minderjährige in Einrichtungen des Übergangswohnens gelegt.

Ziel war und ist die aktive Begleitung der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen in geeignete Angebote durch das WiM-Team. Passende Angebote werden partizipativ mit den jungen Menschen in Abstimmung mit den Fachkräften vor Ort ausgesucht. WiM baut den Kontakt auf und begleitet die jungen Menschen so lange, bis sie in feste Strukturen eingebunden sind. Das betrifft Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbände und der Kultur- und Bildungsarbeit.

Zwischenzeitlich kommen deutlich weniger unbegleitete Minderjährige in Einrichtungen des Übergangswohnens an, deshalb wurde in einer zweiten Projektphase ab 1.6.2016 die Zielgruppe in Absprache mit dem Amt für Wohnen und Migration um junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren in verschiedenen Leichtbauhallen in München bedarfsgerecht erweitert. Junge Volljährige haben besondere Bedürfnisse, vor allem im Vergleich zu begleiteten Kindern und Jugendlichen oder unbegleiteten Minderjährigen in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit liegt auf den Themen Sprachübungen, Qualifikation und Teilhabe. Ansätze sind u.a. Spracherwerb durch niederschwellige Begegnungsangebote, Kennenlernen der Stadt durch junge Erwachsene für junge Erwachsene, Kennenlernen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Informationen über Qualifikationsmöglichkeiten und Zugänge zum Arbeitsmarkt, Unterstützung bei der Selbstorganisation sowie handwerkliche Projekte zur Förderung der Selbstwirksamkeit.

6.7.2 LOK Arrival

Die LOK Arrival des Kreisjugendrings ist eine Freizeitstätte für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne. Die Einrichtung wird per Stadtratsbeschluss (BV Nr. 14-20 / V 01644) seit 2014 gefördert und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Der vom Stadtjugendamt vorgegebene Auftrag, im Rahmen einer Außenstelle der Freizeitstätte „LOK“ Freimann (also LOK Arrival), eine feste Angebotsstruktur für

geflüchtete Kinder und Jugendliche zu schaffen, wird effektiv umgesetzt. Das Personal der LOK Arrival leistet niederschwellige Beziehungsarbeit und ermöglicht zudem Begegnungsmöglichkeiten mit Jugendlichen außerhalb der Bayernkaserne.

Seit 2014 wird die LOK Arrival als eigenständige Einrichtung mit zwei VZÄ (incl. einer Leitungsstelle) geführt und seit Beginn 2016 zusätzlich mit zwei VZÄ, die ausschließlich bis 2016 befristet sind. Das in Deutschland einmalige Pilotprojekt ist von Montag bis Freitag regulär 33 Stunden pro Woche geöffnet. Zusätzlich gibt es jedoch diverse Angebote und Veranstaltungen, wie z.B. ein offenes Fußballtraining, Deutschkurse, Exkursionen und Begegnungsangebote.

Seit Jahresmitte 2016 liegt der tägliche Besucherinnen- und Besucherschnitt bei ca. 100 Personen, wobei sich in Spitzenzeiten mehr als 200 Personen in der Halle aufhalten. Jugendliche im Altersbereich zwischen 14 bis 17 Jahren stellen hierbei die zahlenmäßig stärkste Gruppe. Die im Stadtteil gut vernetzte LOK Arrival ist innerhalb des Kreisjugendrings dem Projektbereich „Junge Geflüchtete“ zugeordnet, dem auch das WIM Team angehört. Beide Teams arbeiten intensiv zusammen und realisieren regelmäßig gemeinsame Projekte und Großveranstaltungen.

6.7.3 Bedarfsdarstellung zu Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Sozialreferat Willkommen in München (WiM)

Um die erfolgreiche Arbeit des WiM-Projekts, welches sich stetig mit den sich verändernden Bedingungen weiterentwickelt, fortführen zu können, benötigt das Projekt eine befristete Finanzierung für die Jahre 2017 und 2018. Der Kreisjugendring München Stadt hat hierzu Mittel in Höhe von 571.000 Euro beantragt. Die Verwaltung schlägt aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung eine Finanzierung von maximal 323.000 Euro jährlich vor.

Dies schließt eine Vollzeitstelle (TVöD S 17) für eine Projektleitung „Junge Geflüchtete“ beim KJR, die gleichzeitig die Leitungsfunktion des WiM-Teams übernimmt, sowie vier weitere Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (TVöD S 12) und Sachkosten i.H.v. maximal 38.000 Euro ein.

Das Personal wird mit den veränderten Aufgaben sukzessive bis zum 1.1.2017 reduziert. Sollten die Flüchtlingszahlen in den Leichtbauhallen oder alternativen Unterbringungsformen weiterhin rückläufig sein, wird in Rücksprache mit dem Träger eine weitere bedarfsgerechte Reduzierung des Personaleinsatzes erfolgen.

6.7.4 LOK Arrival

Um den integrativen Ansatz weiter erfolgreich fortführen zu können, benötigt das Projekt eine Fortsetzung der befristeten Finanzierung für die Jahre 2017 und 2018. Nach Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 30.9.2016 ist der Bereich der Erstaufnahme in der Bayernkaserne noch bis zum Jahresende in Betrieb. Der Bereich, der für die dezentralen Unterkünfte für Flüchtlinge genutzt wird, ist bis 31.12.2017 gesichert in Betrieb. Die Planungen des Amtes

für Wohnen und Migration sehen jedoch derzeit eine längere Nutzung des Gebäudes vor. Das Amt für Wohnen und Migration befindet sich aktuell mit dem Planungsreferat noch in Abstimmungsprozessen bezüglich der weiteren Nutzung der Bayernkaserne, so dass das Stadtjugendamt vorsorglich die Personal- und Sachkostenausstattung bis Ende 2018 beantragt. Falls vor diesem Zeitpunkt aufgrund einer geänderten Nutzung des Gebäudes kein Bedarf für das Angebot mehr besteht, wird die Zuschuss-Summe in Absprache mit dem Träger entsprechend reduziert. Der Kreisjugendring München Stadt hat hierzu Mittel in Höhe von 274.000 Euro beantragt. Die Verwaltung schlägt aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung vor, trotz der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung an der Einrichtung festzuhalten und mit 274.000 Euro jährlich zu finanzieren. Dies schließt eine Vollzeitstelle (TVöD S 15) Teamleitung LOK Arrival sowie drei weitere Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (TVöD S 12) und Sachkosten i.H.v. 53.000 Euro ein.

7. Darstellung der Kosten und Erlöse

7.1 Darstellung der Kosten und Erlöse im Sozialreferat

7.1.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragszi ffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten				674.670 in 2017 674.670 in 2018 77.670 in 2019
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* für 1,0 VZÄ in S17	4.2.3 A			76.870 in 2017 76.870 in 2018 76.870 in 2019
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Finanzpool Dolmetscherkosten	4.2.3 C			50.000 in 2017 50.000 in 2018 50.000 in 2019
Transferauszahlungen (Zeile 12) für LOK Arrival	6.7.4			274.000 in 2017 274.000 in 2018
für WiM	6.7.3			323.000 in 2017 323.000 in 2018
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten	4.2.3 B			800 in 2017 800 in 2018 800 in 2019
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				1

7.1.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)			2.370 in 2017	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)				
Arbeitsplatzerstaussstattung	4.2.3 B		2.370 in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

7.2 Darstellung der Kosten und Erlöse im Referat für Bildung und Sport

7.2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten				1.059.027 € in 2017 1.059.027 € in 2018 1.059.027 € in 2019
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* für 4,50 VZÄ bei RBS-KITA	3.2.3 A			303.180 € in 2017 303.180 € in 2018 303.180 € in 2019
für 1,00 VZÄ bei RBS-GB-B	5.2.3 A			94.410 € in 2017 94.410 € in 2018 94.410 € in 2019
für 3,00 VZÄ bei RBS-KBS	6.3.3 A			225.750 € in 2017 225.750 € in 2018 225.750 € in 2019
für 2,00 VZÄ bei RBS-PI	6.4.1 A 6.4.2 A 6.4.3 A			157.135 € in 2017 157.135 € in 2018 157.135 € in 2019
für 1,00 VZÄ bei RBS-Sport	6.5.2 A			80.360 € in 2017 80.360 € in 2018 80.360 € in 2019
für 0,65 VZÄ bei RBS-GL-GV	6.6 A			36.192 € in 2017 36.192 € in 2018

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
				36.192 € in 2019
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
für konsumtive Arbeitsplatzkosten bei RBS-KITA	3.2.3 B			4.000 € in 2017 4.000 € in 2018 4.000 € in 2019
RBS-GB-B	5.2.3 B			800 € in 2017 800 € in 2018 800 € in 2019
RBS-KBS	6.3.3 B			2.400 € in 2017 2.400 € in 2018 2.400 € in 2019
RBS-PI	6.4.1 B 6.4.2 B 6.4.3 B			3.200 € in 2017 3.200 € in 2018 3.200 € in 2019
RBS-Sport	6.5.2 B			800 € in 2017 800 € in 2018 800 € in 2019
RBS-GL-GV	6.6 B			800 € in 2017 800 € in 2018 800 € in 2019
Zentrales Projektbudget Flüchtlinge/Neuzugewanderte im RBS	6.3.3 C			150.000 € in 2017 150.000 € in 2018 150.000 € in 2019
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				12.15

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen

7.2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs-schemas)			88.050 € in 2017	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)				
Arbeitsplatz- und IT-Erstausstattung bei RBS-KITA	3.2.3 B		19.350 € in 2017	
RBS-B	5.2.3 B		3.870 € in 2017	
RBS-KBS	6.3.3 B		11.610 € in 2017	
RBS-PI	6.4.1 B 6.4.2 B 6.4.3 B		15.480 € in 2017	
RBS-Sport Sportmobil	6.5.2 B 6.5.2 C		3.870 € in 2017 30.000 € in 2017	
RBS-GL-GV	6.6 B		3.870 € in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investionstätigkeit (Zeile 25)				

7.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

8. Kontierungstabellen

8.1 Personalkosten

Die Kontierung der dargestellten Personalkosten im Referat für Bildung und Sport erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
4,50 VZÄ bei RBS-KITA	3.2.3 A	2.	4647.410.0000.2	SC1957	602000
2,0 VZÄ bei	6.4.1 A	10.	2955.410.0000.2	SC1903	601101

RBS-PI	6.4.2 A 6.4.3 A		bzw. 2955.414.0000.4		bzw. 602000
1,0 VZÄ bei RBS-Sport	6.5.2 A	12.	5500.414.0000.7	SC1960	602000
0,65 VZÄ bei RBS-GL-GV	6.6 A	8.		SC19024	
1,00 VZÄ bei RBS-GB-B	5.2.3 A	6.	2000.410.0000.7 bzw. 2000.414.0000.9	19061000	601101 bzw. 602000
3,0 VZÄ bei RBS-KBS	6.3.3 A	7.		19000010	

Die Kontierung der dargestellten Personalkosten im Sozialreferat erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1 VZÄ bei SozR Jugendarbeit	4.2.3 A	22.	4070.414.0000.0	20223000	602000

8.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten im Referat für Bildung und Sport erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags-z iffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstaussstattun g	3.2.3 B	3.	4647.935.9330.0	--	--
	6.4.1 B 6.4.2 B 6.4.3 B	11.	2955.935.9330.0	--	--
	6.5.2 B	13.	5500.935.9330.5	--	--
	6.6 B	9.	2000.935.9330.5	--	--
	5.2.3 B				
	6.3.3 B				
Einmalig investive Kosten zur IT-Erstaussstattung	3.2.3 B	3.	4647.935.9364.9	--	--
	6.4.1 B 6.4.2 B 6.4.3 B	11.	2955.935.9364.9	--	--
	6.5.2 B	13.	5500.935.9364.2	--	--
	6.6 B	9.	2000.935.9364.4	--	--
	5.2.3 B				
	6.3.3 B				
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.2.3 B	3.	4647.650.0000.3	SC1957	670100
	6.4.1 B 6.4.2 B 6.4.3 B	11.	2955.650.0000.3	SC1903	670100
	6.5.2 B	13.	5500.650.0000.6	SC1960	670100
	6.6 B	9.	2000.650.0000.8	SC19024	670100
	5.2.3 B			19061000	670100
	6.3.3 B			19000010	670100
Sachkosten für Zentrales Projektbudget Flüchtlinge/Neuzu gewanderte im RBS	6.3.3 C	4.	2000.608.0000.6	19000010	693980
Investive Sachkosten für Sportmobil	6.5.2	15.	2000.935.9340.4	--	--

Die Kontierung der dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten im Sozialreferat erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags-z iffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	4.2.3 B	23.	4070.935.9330.0	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	4.2.3 B	23.	4070.650.0000.9		670100

9. Unabweisbarkeit der Maßnahmen

Die Maßnahmen sind unabweisbar, da die Zahl der Flüchtlinge, die im Rahmen der durch die Aufgabendelegation angeordneten dezentralen Unterbringung in München aufgenommen wurden, seit Oktober 2015 auf knapp 6.000 Personen angestiegen ist. Etwa 1.800 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in stationären Einrichtungen des Stadtjugendamtes untergebracht, weitere 2.500 Flüchtlinge sind in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften. Die Zuweisung von Flüchtlingen ab Herbst 2015 war in dieser Dynamik bei der Planung des Haushaltes 2016 nicht vorhersehbar. Damit verbunden war auch der erhebliche Anstieg der Einmündung der Kinder in den Kindertagesstätten, in die Übergangsklassen der Grund-, Mittel- und in die beruflichen Schulen und damit der Ausbau der Anzahl der Übergangsklassen und der BIK an den beruflichen Schulen. Die Integration der Flüchtlinge in Bildung, Sportangebote, Ausbildung und Arbeit und die gesellschaftliche Einbindung sind eine drängende gesellschaftliche Aufgabe. Sie muss zügig und individuell erfolgen, um erfolgreich zu sein. Die in der Vorlage genannten Angebote und Maßnahmen sind ein wesentlicher Beitrag zu einer schrittweisen Integration in Bildung und Sport. Sie unterstützen maßgeblich das Fachpersonal in seiner täglichen Arbeit. Der Bedarf wird an allen Stellen als dringlichst dargestellt. Integrative Angebote geben Tagesstruktur, eröffnen schnell den Weg in Bildung und Arbeit und tragen zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Die Fortbildungs- und Beratungskapazitäten reichen jetzt bei weitem nicht mehr aus. Wenn die aufgezeigten Maßnahmen/Angebote nicht umgesetzt werden, ist eine Zuleitung zu den jeweiligen Bildungsangeboten/-institutionen, die Versorgung mit passgenauen Angeboten (z. B. Sport) und der erfolgreiche Abschluss z. B. einer Ausbildung nicht gewährleistet. Dies führt absehbar zu Demotivation bis hin zu Konflikten bei den Geflüchteten sowie zu Ärger und Frustration der Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen. Langfristig würden - wie ausgeführt - erhebliche finanzielle, soziale, wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Kosten (z.B. höhere Sozialleistungen) für die Kommune entstehen, wenn Flüchtlinge im Integrationsprozess nicht adäquat unterstützt und sobald als möglich passgenau in die Bildungseinrichtungen oder Bildungs- bzw. Sportangebote integriert werden. Eine gelingende Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in Bildungs- und Sportangebote, Ausbildung und Arbeit wirkt sich entlastend auf die Kosten der Unterbringung und der damit verbundenen Betreuung aus.

Das gesellschaftliche Risiko, das eine misslingende Integration birgt, ist ein Hinwenden vor allem junger Menschen zu radikalen Gruppierungen oder ein Abgleiten in die Kriminalität. Dies macht die Zuschaltung der nötigen Ressourcen ebenfalls unabweisbar.

10. Fazit mit der Darstellung der nächsten Schritte zur Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie

Die Durchführung des Workshops ist auf ein sehr großes Interesse bei den Bildungsakteuren, insbesondere bzgl. des damit verbundenen Informationsaustausches, gestoßen. Die erarbeiteten Ergebnisse bilden einen wichtigen Anstoß für die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge, dem Masterplan. Des Weiteren fließen sie in den Integrationsplan (Gesamtplan Integration von Flüchtlingen) des Oberbürgermeisters mit ein. Da das RBS für zwei Arbeitsgruppen im Rahmen des Integrationsplans gemeinsam mit dem Sozialreferat die Federführung hat, werden die entsprechenden o. g. Umsetzungspakete den jeweiligen Arbeitsgruppen zugeordnet und dort bearbeitet. So ist vorgesehen, die Ergebnisse der Workshops 1 – 3 in die Arbeitsgruppe des Handlungsfelds 2 „Bildung und Erziehung“ des „Gesamtplans Integration von Flüchtlingen“ des Oberbürgermeisters einfließen zu lassen. Ebenso sollen die Ergebnisse des Workshops 4a und 4b der Arbeitsgruppe des Handlungsfelds 3 „Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutsch-Spracherwerb“ zugeleitet werden.

Langfristig müssen die strategischen Ziele noch weiter entwickelt werden und zu einem durchgängigen Bildungs- bzw. Beschulungskonzept – einer „gesamtstädtischen Strategie Bildung und Sport“ zusammengeführt werden, mit besonderem Schwerpunkt auf der beruflichen Bildung. Die Strategie wird geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert ausgestaltet. Alle Akteurinnen und Akteure müssen für diese Arbeit eine hohe Gendersensibilität mitbringen oder ausreichende Fortbildung erhalten. Alle Gremien und Arbeitskreise müssen die Kategorie Geschlecht berücksichtigen. Um dies passgenau und erfolgreich umsetzen zu können, müssen insgesamt die Rahmenbedingungen so strukturiert werden, dass die individuelle Vermittlung und Maßnahmenplanung anhand eines Kriterienkatalogs von z. B. Alter, Herkunft, Vorbildung, Qualifikation, Familiensituation etc. erfolgen kann. Um diese Ziele zu erreichen, gilt es generell, neben den o. g. Handlungsansätzen hauptamtliche Strukturen weiter auszubauen und ehrenamtliche Strukturen stärker zu koordinieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ein Fehlen von entsprechenden Betreuungsstrukturen den Erfolg von Bildungsangeboten in Frage stellen kann. Auch hier zeigt sich, dass erst bei entsprechender Aufmerksamkeit und Unterstützung ein Lernerfolg wahrscheinlich wird.

Zugang zu Bildung und Ausbildung individuell ermöglichen und damit die Potenziale neu

zugewanderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener, Schülerinnen und Schülern zu erkennen, fördern und nutzen, das ist das Ziel.

11. Abstimmung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat mitgezeichnet.

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmt dieser zu (Anlage 4).

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch die Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Frauengleichstellungsstelle hat der Beschlussvorlage zugestimmt, dass die Änderungen in dem Maße aufgenommen worden sind. Die Stellungnahme wurde der Beschlussvorlage beigefügt (Anlage 5).

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmt dieser ohne Einwände zu (Anlage 6).

Dem Migrationsbeirat wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Pfeiler ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin im Sport- und Bildungsausschuss

1. Den im Antrag genannten Maßnahmen und den Ausführungen wird zugestimmt.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 4,5 VZÄ-Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei RBS-KITA zum 01.01.2017, jeweils befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 303.180 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 11.850 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 7.500 € für die Arbeitsplätze bei RBS-KITA zum Schlussabgleich 2017 anzumelden. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze bei RBS-KITA in Höhe von 4.000 € zum Schlussabgleich 2017 und zu den Haushaltsplanaufstellungen 2018 und 2019 anzumelden.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Kosten für das zentrale Projektbudget Flüchtlinge/Neuzugewanderte im RBS von jährlich 150.000 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 anzumelden. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mittel für die jeweiligen Bedarfe durch Umschichtung aus dem Finanzpool zu entnehmen sowie aus dem zentralen Projektbudget für 2017 die benötigten Mittel bis zu 40.000 € für das interaktive Portal zu entnehmen.

5. Das Referat für Bildung und Sport, KITA wird beauftragt gemeinsam mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Konzept für ein Brückenangebot „mobile Kita“ mit konkreten Umsetzungsschritten zu erarbeiten und dem Stadtrat in einem Jahr vorzulegen.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ-Stelle für eine Pädagogische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter bei RBS-GB-B zum 01.01.2017, befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 94.410 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.100 € (40% des JMB).

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ-Stellen für zwei Pädagogische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und eine Sachbearbeitung bei RBS-KBS zum 01.01.2017, jeweils befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 225.750 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 66.656 € (40% des JMB).

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,65 VZÄ-Stellen für SB Allgemeine Verwaltung bei RBS-GL-GV zum 01.01.2017, jeweils befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 36.192 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 10.608 € (40% des JMB).

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 11.850 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 7.500 € für die Arbeitsplätze bei RBS-GB-B, RBS-KBS und RBS-GL-GV zum Schlussabgleich 2017 anzumelden. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven Sachkosten in Höhe von 4.000 € für die zusätzlichen Arbeitsplätze bei RBS-GB-B, RBS-KBS und RBS-GL-GV zum Schlussabgleich 2017 und zu den Haushaltsplanaufstellungen 2018 und 2019 anzumelden.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von insg. 2,0 VZÄ-Stellen für

- 0,5 Pädagogische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter

- 0,5 SB Fortbildung
- 0,5 Weiterbildungsberaterin bzw. Weiterbildungsberater
- 0,5 Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe

bei RBS-PI zum 01.01.2017, jeweils befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 157.135 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 47.300 € (40% des JMB).

11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 9.480 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 6.000 € für die Arbeitsplätze bei RBS-PI zum Schlussabgleich 2017 anzumelden. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze bei RBS-PI in Höhe von 3.200 € zum Schlussabgleich 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 anzumelden.

12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ-Stelle für eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter SB Integrationsmaßnahmen bei RBS-Sport zum 01.01.2017, befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 80.360 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € für den Arbeitsplatz bei RBS-Sport zum Schlussabgleich 2017 anzumelden. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz bei RBS-Sport in Höhe von 800 € zum Schlussabgleich 2017 und zu den Haushaltsplanaufstellungen 2018 und 2019 anzumelden.

14. Die Produktkostenbudgets der Produktgruppe 1 Bildung, Erziehung, Betreuung Schwerpunkt Elementarbereich erhöht/erhöhen sich um 307.180 €, davon sind 307.180 € zahlungswirksam.

Eine produktgenaue Zuordnung der Kosten des Geschäftsbereichs B ist nicht möglich, da sich die Kosten per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

Eine produktgenaue Zuordnung der Kosten des Geschäftsbereichs KBS ist nicht möglich, da sich die Kosten per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

Eine produktgenaue Zuordnung der Kosten der Kosten der Abteilung PI ist nicht möglich, da sich die Kosten per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

Das Produktkostenbudget des Produkts 5.3 Fort- und Weiterbildung erhöht sich um 160.335 €, davon sind 160.335 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produkts 6.2 Förderung der Sportorganisation erhöht sich um 81.160 €, davon sind 81.160 € zahlungswirksam.

Eine produktgenaue Zuordnung der Kosten der Abteilung GV ist nicht möglich, da sich die Kosten per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

15. Das Referat für Bildung und Sport, Sportamt, wird beauftragt, ein Konzept für ein „Sportmobil“ mit konkreten Umsetzungsschritten zu erarbeiten und dem Stadtrat in einem Jahr vorzulegen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einmalig 30.000 € für die Beschaffung eines Sportmobils für Flüchtlinge/Neuzugewanderte im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 anzumelden.

16. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffern 3.2.3 A, 5.2.3 A, 6.3.3 A, 6.4.1 A, 6.4.2 A, 6.4.3 A, 6.5.2 A und 6.6 A des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

17. Der Antrag Antrag Nr. 14-20 / A 02058 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Beatrix Zurek vom 28.04.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

18. Das RBS wird beauftragt, gemeinsam mit den staatlichen Stellen ein Konzept zur Ausweitung der staatlichen Zuschüsse für Leistungen der Kommunen und sozialen Träger in Übergangs- und Alphabetisierungsklassen zu erarbeiten.

II.b Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss

19. Den im Antrag genannten Maßnahmen und den Ausführungen wird zugestimmt.

20. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die befristet notwendigen Mittel für eine Dolmetscherpauschale für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2017 bis 2019 auf dem Büroweg anzumelden.

21. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt gemeinsam mit der 'Kinderpsychiatrischen Beratungsstelle' des Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst der Stadt München und der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis ein Konzept zur Krisenberatung und Unterstützung von Lehr- und Fachkräften Münchner Schulen zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen.

22. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ-Stelle für die fachliche Steuerung Jugendsozialarbeit zum 01.01.2017, befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 76.870 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018 und 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

23. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € für die zusätzlichen Arbeitsplätze zum Schlussabgleich 2017 anzumelden. Das Sozialreferat wird beauftragt, die konsumtiven Sachkosten für den zusätzlichen Arbeitsplatz in Höhe von 800 € zum Schlussabgleich 2017 und zu den Haushaltsplanaufstellungen 2018 und 2019 anzumelden.

24. Dem im Vortrag der Referentin unter 6.7.3 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2017 einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 323.000 € und im Jahr 2018 in Höhe von 323.000 € zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.1 (Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich dadurch im Jahr 2017 um 323.000 € und im Jahr 2018 um 323.000 €.

Die vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

Dem im Vortrag der Referentin unter 6.7.5. dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2017 einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 274.000 € und im Jahr 2018 in Höhe von 274.000 € zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.1 (Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich dadurch im Jahr 2017 um 274.000 € und im Jahr 2018 um 274.000 €.

Die vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

25. Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 4.2.3 B des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – KBS-FB 1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An RBS-KBS-FB 1

An RBS-KITA

An RBS-A

An RBS-B

An RBS-PI

An RBS-Sportamt

An RBS-ZIM

An RBS-GL 2

An RBS-GL 4

An RBS-GL-GV

An das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

An das Sozialreferat/Stadtjugendamt

An die Gleichstellungsstelle

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am